



G E M E I N D E
W O L L E R A U



Gemeindeversammlung 6.4.2022

Rechnung

2021



Christian Marty
Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales



Werner Imlig
Vizepräsident
Ressort Liegenschaften/
Sicherheit



Marco Steiner
Säckelmeister
Ressort Finanzen



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung



Alex Beeler
Gemeinderat
Ressort Hochbau



Reiner Gfeller
Gemeinderat
Ressort Tiefbau/Umwelt



Michael Hess
Gemeinderat
Ressort Gesellschaft



Thomas Bollmann
Gemeindeschreiber

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau am

Mittwoch, 6. April 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (MGH) Riedmatt, Wollerau

zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

- Wahl der Stimmenzähler
- Präsentation der Rechnung 2021
- Genehmigung der Nachkredite
- Genehmigung der Bauabrechnung Erdverlegung Freileitung Freienbach bis Wädenswil auf Gemeindegebiet Wollerau
- Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung Investitionsbeitrag an die Planungskosten für den Neubau der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt
- Genehmigung der Rechnung 2021

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

- Personalreglement

Die Urnenabstimmung findet am 15. Mai 2022 statt.

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zu den traktandierten Geschäften.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Wollerau

Gemeindepräsident
Christian Marty

Gemeindeschreiber
Thomas Bollmann

Detailinformationen
zur Jahresrechnung 2021 finden Sie unter:
www.wollerau.ch/publikationen
oder direkt via QR-Code



Inhaltsverzeichnis

1 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2	3
2 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Neugliederung	4
2.3 Neubewertung	4
3 Überblick Jahresrechnung 2021	6
3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates	6
3.1.1 Geschäftsbericht 2021	6
3.1.2 Bericht des Säckelmeisters zur Rechnung 2021	17
3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau betreffend Jahresrechnung 2021	22
3.3 Gesamtübersicht	23
3.4 Nachtragskredite zur Genehmigung	24
4 Erfolgsrechnung	28
4.1 Gestufter Erfolgsausweis	28
4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	29
5 Investitionsrechnung	30
5.1 Investitionsrechnung nach Arten	30
5.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	31
5.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen	32
6 Bilanz	36
7 Ausgabenbewilligungen	38
7.1 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Erdverlegung Freileitung AXPO	38
7.1.1 Begründungen und Erläuterungen	38
7.1.2 Antrag des Gemeinderates	38
7.1.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	38
7.2 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Investitionsbeitrag Planung Neubau AZTM	39
7.2.1 Begründungen und Erläuterungen	39
7.2.2 Antrag des Gemeinderates	39
7.2.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	39
8 Sachgeschäft	40
8.1 Personalreglement	40
8.1.1 In Kürze	40
8.1.2 Ausgangslage	40
8.1.3 Neue Grundlagen	40
8.1.4 Kosten	41
8.1.5 Neues Personalreglement	41
8.1.6 Empfehlung und Antrag des Gemeinderates	49
8.1.7 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	49

1 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb dieser nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzpassungsbericht (vgl. Kapitel 2) dargestellt.

2 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021

2.1 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 24. Januar 2022 durch den Gemeinderat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 8. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

2.2 Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung neu im Eigenkapital	-281'794.86
Spezialfinanzierung Feuerwehr neu im Eigenkapital	654'070.65
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung neu im Eigenkapital	891'526.36
Fonds Verpflichtung Parkplatzabgeltung neu im Eigenkapital	283'719.95
Fonds Verpflichtung Vorteilsabgabe Gemeindestrassen neu im Eigenkapital	450'350.35
Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung	1'997'872.45

2.3 Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von Fr. 16'877'252.60 führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	17'387'590.00
Total Aufwertung / Abwertung Finanzvermögen	17'387'590.00

Aufwertung Sachanlagen	16.00
Aufwertung Beteiligungen	17'807.00
Abwertung Forderungen	-330'500.00
Einbuchung Rückstellung	-197'660.40
Total Aufwertung / Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	-510'337.40
Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung	16'877'252.60

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals von Fr. 47'578'837.84 per 31. Dezember 2020, um Fr. 18'875'125.05 auf Fr. 66'453'962.89 per 1. Januar 2021 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'263'802.15
291	Fonds	734'070.30
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-510'337.40
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	17'387'590.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	47'578'837.84

3 Überblick Jahresrechnung 2021

3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

3.1.1 Geschäftsbericht 2021

Vorwort

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Was läge näher, als mein Vorwort mit dem Verlauf der COVID-19-Pandemie und dem Einfluss der damit verbundenen Einschränkungen auf unseren Berufs- und Familienalltag und das Dorf- und Vereinsleben in Wollerau zu beginnen. Die Pandemie hat uns in den vergangenen zwei Jahren eindrücklich aufgezeigt, dass das Leben trotz Wendungen und Widerständen weitergeht. Unternehmen und Arbeitnehmende, Vereine, Kulturschaffende, Sportlerinnen und Sportler – wir alle wurden immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Wir haben dabei neue Konzepte kennengelernt und bis anhin unbekannte Themen und Lösungen gesucht und auch gefunden.

Unabhängig von der Pandemie haben sich die Agenden von Politik und Verwaltung im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Die Gemeinde Wollerau gibt nach wie vor zu reden und das ist auch gut so! Es ist das Zeugnis einer aktiven Gemeinde, die Projekte in verschiedenen Lebensbereichen vorantreibt. Mit Ihrer Zustimmung zum Ersatzbau der MZH Riedmatt und zum Investitionsbeitrag an die Planungskosten für den Neubau der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt ermöglichen Sie die Realisierung zukunftsweisender Infrastrukturprojekte. Mit der MZH Riedmatt erhalten Vereine sowie die Schule Wollerau die seit Jahren ersehnte Mehrzweckinfrastruktur. Mit dem geplanten Neubau des Alterszentrums Turm-Matt soll für ältere und pflegebedürftige Personen bedarfsgerechter Wohnraum entstehen. Die Unterstützung dieser beiden Sachgeschäfte durch jeweils deutlich über 70% der Stimmberechtigten hat mich persönlich, aber auch den Gemeinderat wie auch die Verwaltung ungemein gefreut und motiviert uns für die Zukunft.

Oft nicht auf den ersten Blick wahrnehmbar sind Veränderungen innerhalb der Gemeindeorganisation und innerhalb der Verwaltung. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und unter Einbindung der politischen Parteien ein Projekt zur Überarbeitung und Modernisierung der Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen gestartet. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Politik und Verwaltung mit modernen Rahmenbedingungen die künftigen Herausforderungen in Wollerau bestreiten können.

Die Jahresrechnung 2021 zeigt Ihnen, dass die Gemeinde Wollerau die meisten der geplanten grösseren und kleineren Projekte umsetzen konnte. Gerade in den Bereichen Tiefbau und Liegenschaften ist dies oftmals nur dank dem Verständnis der unmittelbaren Nachbarschaft und dem Engagement beteiligter Handwerksbetriebe möglich. Ich möchte mich daher bei Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung unserer Bauvorhaben bedanken.

Sie als Bürgerinnen und Bürger sollen über die Aktivitäten der Gemeinde Wollerau möglichst umfassend und zeitnah informiert werden. Unter www.wollerau.ch finden Sie viele Informationen zum Gemeindegesehen und zu anstehenden Projekten. Gerne weise ich Sie auch wieder auf die Möglichkeit zur Abonnie rung verschiedener Informationsgefässe hin.

Abschliessend ist es mir ein Anliegen, allen Mitarbeitenden der Gemeinde Wollerau sowie meiner Gemeinderatskollegin sowie meinen Kollegen für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr zu danken. Der nachfolgende Geschäftsbericht zeigt Ihnen, wo wir überall aktiv waren. Für das Vertrauen Ihrerseits in den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danke ich Ihnen herzlich.

Christian Marty
Gemeindepräsident

Rückblick Traditionsanlässe 2021

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen war es auch in diesem Jahr nicht möglich, die meisten Traditionsanlässe der Gemeinde durchzuführen. Lediglich der beliebte Sommerapéro, welcher am Freitag, 9. Juli, im Freizeitpark Erlenmoos von knapp 450 Wollerauerinnen und Wollerauern besucht wurde, konnte stattfinden.

Gesprächspunkt Höfe

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung Höfe fand am Montag, 28. Juni, im Seedamm Plaza der erste Gesprächspunkt Höfe zum Thema «Online oder im Lädeli? Einkaufen in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Pandemien» statt. Einen weiteren Anlass organisierte die Arbeitsgruppe Gesprächspunkt Höfe am Montag, 8. November. Mehrere Podiumsteilnehmer diskutierten über die Folgen der COVID-19-Pandemie in den Bereichen Gesellschaft, Familie und Arbeit. Das grosse Interesse sowie die positiven Rückmeldungen unterstreichen die Bedeutung des Gesprächspunkts Höfe für die Region.

Gemeinderat

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Gemeinderatsbeschlüsse	398	445	409	378	349
Anzahl Sitzungen Gemeinderat	27	29	29	23	26
Anzahl Sachgeschäfte	5	1	3	2	0

Gemeindeverwaltung

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Personalbestand Gemeindeverwaltung ¹⁾	34.70	34.80	35.30	34.00	35.70
Anzahl Einwohner	7'472	7'399	7'274	7'069	7'037

1) Ohne Abteilung Bildung; ohne im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende; ohne Auszubildende; IST-Zahlen

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren und dankt für die langjährige Treue:

- Rita auf der Mauer, Abteilung Bildung, 40 Jahre
- Christian Nägeli, Abteilung Hochbau, 20 Jahre
- Christian Perren, Abteilung Präsidiales, 15 Jahre
- Elisabeth Kosch, Abteilung Bildung, Musikschullehrperson, 10 Jahre
- Nathalie Nussbaumer, Abteilung Tiefbau/Umwelt, 10 Jahre
- Minerva Schärer, Abteilung Liegenschaften/Sicherheit, 10 Jahre
- Monika Wenger, Abteilung Finanzen, 10 Jahre

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wollerau im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Wollerau noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Präsidiales

Die Abteilung Präsidiales umfasst die Bereiche Gemeinderatskanzlei, Personalwesen, Einwohneramt, AHV-Zweigstelle und IT.

Anlässe und Kultur

Die Kulturkommission Wollerau organisiert für die Bevölkerung jedes Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Kulturprogramm. Der Veranstaltungskalender 2021 wurde erneut durch COVID-19 geprägt. Das Neujahrskonzert des Sinfonieorchesters Kanton Schwyz (SOKS) musste auf 2022 verschoben werden, der Comedy Abend mit Lisa Catena aufgrund gesundheitlicher Probleme der Künstlerin kurzfristig gar abgesagt werden.

Die Jubiläumsaufführung «Zehn Jahre Musikschule» konnte unter strengen Massnahmen nach den Vorgaben des Bundes durchgeführt werden. Die Kinder hatten grosse Freude, ihr Gelerntes zeigen zu können. Der Anlass «Hochzeitsfieber» musste infolge der mit COVID-19 verbundenen Einschränkungen auf 2022 verschoben werden.

Das Irish Folk Rock Night-Openair mit den The Led Farmers war ein voller Erfolg und konnte bei herrlichem Wetter in der Aussenarena Riedmatt stattfinden. Die Besucherinnen und Besucher erschienen zahlreich und waren begeistert von der Gruppe und der Atmosphäre. Die weiteren Anlässe, der 11. Wollerauer Poetry Slam wie auch der Comedy-Abend unter dem Titel «Oh my god» mit Anatole Taubman, konnten unter den geltenden Vorlagen des Bundesamts für Gesundheit durchgeführt werden.

Die Kulturkommission Wollerau hofft, Ihnen, liebe Wollerauerinnen und Wollerauer, im 2022 ein kulturelles Rahmenprogramm anbieten zu können, das Ihnen frei von Verschiebungen oder Absagen Freude bereiten wird.

Finanzen

Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Wollerau beinhaltet die Bereiche Kassieramt und Steueramt. Das Steueramt weist folgende Zahlen aus:

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Steuerpflichtige	7'632	7'556	7'481	7'369	7'234
Anzahl versandte Steuererklärungen	4'987	4'942	4'770	4'770	4'784
Anzahl verlängerte Fristen Steuererklärungen	3'028	4'056	2'632	2'635	2'578
Anzahl Mahnungen Steuererklärungen	1'517	1'401	1'217	1'122	1'238
Anzahl versandte Veranlagungsverfügungen	7'127	7'544	7'540	7'149	6'568
Anzahl versandte Steuerrechnungen	17'937	18'079	18'196	17'916	18'024
Anzahl Mahnungen Steuer-/übr. Rechnungen	2'380	2'299	2'654	2'662	2'649
Anzahl eingeleitete Betreibungen	138	85	100	81	102
Anzahl Rechnungsstellungen Hundesteuern	431	413	425	381	380

Bildung

Die Abteilung Bildung umfasst die Primarschule, die Musikschule und die öffentliche Bibliothek. Die öffentliche Schule Wollerau erfüllt den kantonalen Bildungsauftrag für die ansässigen Schülerinnen und Schüler.

Alle Mitarbeitenden setzen sich täglich für eine hohe Schulqualität ein. Seit August 2021 obliegt die Schule einer neuen pädagogischen Schulführung. Da die Ansprüche an eine professionell geführte Schule in den vergangenen Jahren laufend gestiegen sind, wurde das Pensum des Schulsekretariats auf 100% aufgestockt.

Beabsichtigt wird zudem eine Kontinuität, um den internen Wissenstransfer sicherzustellen. Der Schulrat hat anlässlich einer Klausur die prioritären Handlungsfelder für die verbleibende Zeit der aktuellen Legislatur erarbeitet. Die wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte konnten in Form eines betrieblichen Auftrages für die operative und strategische Leitung herausgeschält werden.

Vor Weihnachten musste die Primarschule Wollerau infolge der erhöhten Corona-Fallzahlen für zwei Unterrichtswochen in den Fernunterricht wechseln. Gemeinschaftsbildende Anlässe, Elternabende und das traditionelle Skilager der fünften Klassen mussten mehrheitlich abgesagt werden. In Anwendung der kantonalen Auflagen und in Anlehnung an das aktuelle Schulprogramm wird derzeit die IT-Infrastruktur laufend erweitert. Nebst Schulungen der Lehrpersonen starten im zweiten Semester des Schuljahres 2021/22 drei Pilotklassen mit einer 1:1-Ausstattung mit iPads.

Für die wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit und das Vertrauen in die Arbeit der Schule Wollerau ist an dieser Stelle den Erziehungsberechtigten ein grosser Dank ausgesprochen.

Primarschule Wollerau

Der Personalbestand und die Klassenbestände der Primarschule Wollerau zeigen sich wie folgt:

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Abteilungsleitung Bildung inkl. Sekretariat	2.15	1.6	1.6	1.6	1.6
Schulteamleitung	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5
SchulbusfahrerIn	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Schulsozialarbeit, Sozialpäd., Psychomotorik	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Kindergarten	4.9	5.3	5.3	5.5	5.5
Primarschule	24.8	23.9	25.7	23.2	23.2
Total Primarschule Wollerau	34.4	33.2	35.0	32.7	32.7

Kennzahlen per Beginn Schuljahr	2021/22		2020/21		2019/20		2018/19		2017/18	
	(Klassen/Schüler)		(Klassen/Schüler)		(Klassen/Schüler)		(Klassen/Schüler)		(Klassen/Schüler)	
Kindergarten	5	94	5	89	5	74	5	76	5	81
Einführungsklasse (EK)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Primarschule 1. – 3. Klasse	8	136	8	146	9	156	9	147	8	136
Primarschule 4. – 6. Klasse	9	161	9	148	9	165	7	148	8	151
Kleinklasse Verhalten (KKV)	1	5	1	2	1	2	1	5	1	4
Total Klassenbestand	23	3965	23	385	24	397	22	376	22	372
Klassengrösse Kindergarten	18.8		17.8		14.8		15.2		16.2	
Klassengrösse Primarschule ¹⁾	17.1		17.3		17.8		18.4		17.9	

1) Ohne EK, ohne KKV

Musikschule

Mit einem Jahr «coronabedingter» Verspätung konnte vor den Sommerferien die Jubiläumsproduktion «Das verlorene Forte» mit grossem Erfolg realisiert werden. Ein spartenübergreifendes Werk mit Theater, Chor, Orchester und Tanz wurde eigens für das 10-jährige Jubiläum der Musikschule entwickelt. Im Herbst hat sich das Kollegium in einer Weiterbildung mit dem Thema «Dispokineses» für Musiker, einer Körperhaltungsschulung, beschäftigt. Nach den Herbstferien konnte der erste Höfner Vormittag für Blas- und Schlaginstrumente gemeinsam mit den Nachbarmusikschulen realisiert werden. Am Schulentwicklungshalbtag und an der Schuljahreseröffnung wurde der Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Musikschule und die Standortgespräche im Einzelunterricht finalisiert. Trotz der Pandemie konnten einige sehr schöne Schüleraufführungen realisiert werden, was die Motivation und das zielgerichtete Üben der Schülerinnen und Schüler beflügelte.

Die Musikschule hat sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen per 1. Semester	2021	2020	2019	2018	2017
Total Fachbelegungen	372	371	387	387	403
– Davon Instrumental- und Gesangsunterricht	187	188	198	205	213
– Davon Ensembleunterricht	50	64	78	84	54
– Davon Grundlagenfächer	23	27	19	19	23
– Davon Ballett und Tanz, Theater	101	82	89	73	101
– Weitere Fächer	11	10	3	6	12
Anzahl Lehrpersonen	20	18	20	21	20
Anzahl Vollzeitstellen inkl. Leitung/Admin.	5.34	5.26	5.44	5.17	5.61
Total Musikschüler/innen	299	303	294	318	342

Bibliothek

Auch dieses Jahr stand im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Die Ausleihen gingen um rund 7.6% zurück. Erstmals seit der Einführung von e-books gab es auch in dieser Sparte weniger Zugriffe.

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Ausleihungen Bibliothek	17'821	19'285	24'517	26'051	25'991
Ausleihungen e-Medien	7'850	8'431	5'977	5'550	4'843
Anzahl aktive Mitglieder	438	450	470	473	473

Verein Hort PLUS+

Das familienergänzende Betreuungsangebot in der Gemeinde Wollerau besteht seit mehr als zehn Jahren. Die modularen Angebote werden rege genutzt. Der Hort PLUS+ ist für viele Familien eine wichtige Institution und bedeutet für die Gemeinde einen Standortvorteil. Auch während der Corona-Zeit konnte der Hort PLUS+ seinen Betrieb dank dem Einsatz der Mitarbeitenden aufrechterhalten. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Mitarbeitenden des Hort PLUS+.

Kennzahlen per Februar	2021	2020	2019	2018	2017
Krippe (Belegung pro Woche)	143	162	125	125	121
– Belegte Betreuungsplätze					
Hort (Belegung pro Woche)	337	415	392	366	354
– Belegte Mittagsbetreuungsplätze					
Belegte Nachmittagsbetreuungsplätze	173	241	173	166	174
Anzahl betreute Kinder Krippe und Hort	206	219	225	214	202
Anzahl Betreuungspersonen	27	24	24	19	19
Anzahl Vollzeitstellen ¹⁾	16	19.95	18.35	17	17

1) Dazu zählen: Institutionsleiterin, Gruppenleiterinnen, Miterzieherinnen, Betreuerinnen, Auszubildende FaBe, Praktikantinnen, Administration, Küche, Reinigung

Hochbau

Die Abteilung Hochbau beinhaltet das Hochbauamt sowie die Ortsplanung.

Hochbauamt

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Sitzungen Baubehörde	15	16	16	20	17
Anzahl Baugesuche / Meldeverfahren	131/37	84/17	84/17	113/28	94/21
Anzahl Baugesuche Brandschutz	51	0	0	0	0
Anzahl bearbeitete Gestaltungspläne	2	2	2	3	2
Anzahl Rekurse	35	55	55	41	27
Anzahl Baukontrollen	72	86	86	98	55
Anzahl verhängter Baustopps	2	0	0	1	3

- Gesamthaft wurden 109 Baubewilligungen erteilt, wovon deren 58 in die Kompetenz der Baubehörde fielen. Der Gemeinderat erteilte 51 Baubewilligungen. Die Baubehörde behandelte zudem 17 Voranfragen.
- Gegen Verfügungen des Gemeinderates bzw. der Baubehörde wurden sieben Beschwerden beim Regierungsrat und zwei Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Das Bundesgericht wurde in einem Fall angerufen.
- Es wurden 72 Schlusskontrollen durchgeführt. 92 Baudossiers konnten geschlossen und archiviert werden. Für neun Bauvorhaben, welche von der erteilten Baubewilligung abwichen oder ohne Baubewilligung erstellt wurden, musste ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren angeordnet werden.

Ortsplanung

- Die Ortsplanungskommission befasste sich an sechs Sitzungen mit verschiedenen Themen und Studien in Sachen Raumplanung.
- Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat am 13. Juli 2021 konnte das Verfahren für den kommunalen Richtplan abgeschlossen werden. Damit verfügt die Gemeinde über die erforderliche Planungsbasis für künftige Ortsplanungsrevisionen.
- Im Verfahren für die Teilrevision der Ortsplanung sind diverse Einsprachen eingegangen. Es wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt, damit das Verfahren fortgesetzt werden kann. Die Bereinigungen sind im Gange.
- Die erneute Auflage der Teilzonenplanung Fritschweg hat ebenfalls zu Einsprachen geführt, die zu bereinigen sind. Das Verfahren wird weiter vorangetrieben.
- Im Weiteren nahm die Ortsplanungskommission Stellung zu Anfragen von Privaten, zu kommunalen, regionalen und kantonalen Planungen sowie zu Revisionen von übergeordneten Gesetzgebungen.

Tiefbau/Umwelt

Die Abteilung Tiefbau/Umwelt beinhaltet das Tiefbauamt, den Werkhof Fürti sowie die Umweltschutzstelle. Diverse Bereiche werden in den jeweiligen Kommissionen behandelt: die Tiefbau- und Verkehrskommission hat hierzu achtmal und die Energie- und Umweltschutzkommission dreimal getagt.

Projekte Tiefbau

- Im Werterhaltungskonzept wird die Erneuerung des unteren Teils der Bächerstrasse im Jahr 2020 empfohlen. Mit einer zeitgerechten Deckbelagererneuerung erhöht sich die Lebensdauer der Strassenanlage. Deshalb wurde die Bächerstrasse im Abschnitt Seestrasse bis Bächergässli von April bis Juli 2021 saniert. Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) mussten wegen Kapazitätsengpässen ca. 30 Meter der Meteorwasserleitung ab der Seestrasse ersetzt werden. Der gesamte Deckbelag auf dem Trottoir und der Fahrbahn wurde nach den Anpassungen erneuert. Die bestehende Strassenbeleuchtung ist nach der Überprüfung mittels Ausleuchtungskonzept örtlich angepasst worden.
- Die Südostbahn (SOB) hat im Jahr 2020 die Brücke über die Wächlenstrasse ersetzt. Der Brückenneubau konnte termingerecht umgesetzt werden. Anschliessend sind die Bauarbeiten für die Anpassungen der Wächlenstrasse in Angriff genommen worden. Die Werkleitungen wurden saniert und die Strasse teilweise erneuert. Tempo 30 wurde gleichzeitig mit der Bahnhofstrasse eingeführt. Im Frühjahr 2021 erfolgten die Schlussarbeiten und es wurde ein neuer Deckbelag eingebaut. Somit konnten die Bauarbeiten termingerecht und innerhalb der vorgegebenen Ziele abgeschlossen werden.
- Ende Sommer 2020 konnten die Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten an der Sihleggstrasse fertiggestellt werden. Da die Leitungen teilweise sehr tief verbaut waren und infolge des schlechten Untergrundes gepfählt werden musste, ist der Einbau des Deckbelags erst im Frühling 2021 erfolgt. Die Bauarbeiten an der Sihleggstrasse konnten dennoch innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne abgeschlossen werden.
- Die Erneuerung der Erlenstrasse, Abschnitt Erlenmatte bis Samstagerstrasse, steht seit längerer Zeit an. Nach den Erkenntnissen aus dem ÖV-Konzept konnte das Bauprojekt mit der Erneuerung der alten Bushaltestellen sowie der neuen Bushaltestelle Altenbach weiterbearbeitet und zwischenzeitlich auch die Baubewilligung erlangt werden. Im Januar 2022 kann somit mit den Bauarbeiten gestartet werden.
- Der Gemeinderat hat in verschiedenen Beschlüssen festgehalten, dass der Junkerstrasse für die Verbesserung der Verkehrssituation im Dorfkern Wollerau sowie zur Erschliessung der Gebiete Altenbach und untere Erlen nach wie vor eine sehr grosse Bedeutung zugemessen wird. Die Junkerstrasse ist nach wie vor im kommunalen Richtplan enthalten und der Gemeinderat hält weiterhin an deren Realisierung in den nächsten Jahren fest. Die Ortsplanungskommission wurde deshalb 2021 mit der Erarbeitung des Teilerschliessungsplans beauftragt. Dieser sollte demnächst den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht werden können.
- Die Bushaltestelle Dorfplatz entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist für die neuen Busse schwer anzufahren. Daher hat der Gemeinderat entschieden, dass für die Neugestaltung des Dorfplatzes ein Studienauftrag durchgeführt werden soll. Um allfällige Synergien zu nutzen, ist auch die Südostbahn in den Studienauftrag involviert worden. Nach der Präqualifikation wurden vier Architektenteams eingeladen, mit einem Projekt zur Neugestaltung des Dorfplatzes teilzunehmen. Eine breit abgestützte Jury, bestehend aus Fachleuten der Region und der Politik, hat die eingereichten Vorschläge bewertet. Das Siegerprojekt soll nun überarbeitet und den örtlichen Gegebenheiten genauer angepasst werden.

Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen

- Diverse Grundeigentümer wurden schriftlich aufgefordert, die erforderlichen Rückschnitte der Bepflanzungen entlang der Strassen vorzunehmen. Grossmehrheitlich wurde den Aufforderungen Folge geleistet.
- Auch 2021 wurden im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten die zirka 520 Strassensammler kontrolliert, abgesaugt und gereinigt. Zudem wurden bei diversen Gemeindestrassen die durch den schneereichen Winter erfolgten Schäden vom Werkdienst repariert.
- Die schneereichen Monate Dezember und Januar sorgten für überdurchschnittlich intensive Wintereinsätze des Werkdienstes und die grossen Schneemengen wurden zur Herausforderung. Die Schneeräumung und insbesondere die Schneeabfuhr beanspruchte mehrere Tage/Wochen und die Schneedepots gelangten an ihre Kapazitätsgrenzen.
- Im Juni und Juli kam es zu mehreren verheerenden Hagelunwettern. Der Hagel richtete grosse Schäden an. Im Sommer zeigten sich die vielen Niederschläge als das bestimmende Wetterelement. Die anhaltend grossen Regenmengen wurden an mehreren Flüssen und Seen zur Herausforderung. Die Schlammsammler und Sonderbauwerke mussten überdurchschnittlich häufig kontrolliert werden. Diverse Strassen und Wege wurden leicht überschwemmt und mussten wieder Instand gestellt werden.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

- Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse wurden die Voraussetzungen für die Einführung des Trennsystems in der Strählgasse geschaffen. Die Arbeiten für die Werkleitungen und die Strassenerneuerung konnten im Jahr 2021 innerhalb der qualitativen, terminlichen und finanziellen Ziele erfolgreich ausgeführt werden. Das Projekt beinhaltete, ab der Roosstrasse bis zur Hauptstrasse einen neuen Meteorwasserkanal zu erstellen und den Schmutzwasserkanal, wo notwendig, zu ersetzen. Mit der Erstellung der neuen Meteorwasserleitung wurden die Liegenschaftsentwässerungen der angrenzenden Gebäude wo möglich am Trennsystem angeschlossen. Zudem wurde eine neue Strassenbeleuchtung erstellt. Im April konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden und im Oktober ist die Strassensanierung der Strählgasse erfolgreich abgeschlossen worden.
- Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der öffentlichen Leitungen wurde im Jahr 2019 für die Kanalisation Wollerau ein neuer Spülzyklus festgelegt: Schmutz- und Mischwasserleitungen werden alle fünf Jahre, Meteorwasserleitungen alle zehn Jahre gespült. Daraufhin erfolgte im Jahr 2020 der zweite Spülzyklus. Diverse Mängel konnten festgestellt werden, die in den ordentlichen Unterhaltsplan aufgenommen wurden.

Allgemein

- Der Strassenzustand der Privatstrasse Untere Sihlegg war seit längerer Zeit desolat. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden von der Gemeinde mehrmals aufgefordert, die nötigen Unterhaltsarbeiten an die Hand zu nehmen. Da diese sich zu keiner Einigung bezüglich einer Sanierung finden konnten, hat die Gemeinde eine gemeinsame Lösung für die Sanierung vermittelt. Die Gemeinde hat an die Sanierung der Unteren Sihlegg einen Beitrag gemäss dem Merkblatt über Beiträge an den Unterhalt öffentlicher Fuss- und Fahrwege mit privater Unterhaltungspflicht der Gemeinde Wollerau ausgerichtet.
- Im April 2021 haben Anwohner der Rebbergstrasse ein Gesuch für «Tempo 30, Verkehrsinseln und Velostreifen auf der Rebbergstrasse» eingereicht. Bevor Massnahmen ergriffen wurden, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, das die Schwachstellen analysiert und mögliche Massnahmen vorschlägt. Als Massnahmen an der Rebbergstrasse werden das «Zurückschneiden der Bepflanzung» und «seitliche Einengungen als Querungshilfe» seeseitig beim Bäckergässli und bei der Wegverbindung zur Frohburgstrasse vorgeschlagen. Dadurch können die vorhandenen Defizite pragmatisch und mit einem geringen Aufwand angegangen werden. Eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit bzw. die Einführung einer Tempo-30-Zone wird nicht als erforderlich betrachtet, da die signalisierte Geschwindigkeit von 40 km/h sehr gut eingehalten wird.
- 36 Gesuche für die Benutzung von öffentlichem Grund (Strassenraum der Gemeinde Wollerau) sowie 18 Grabenaufbruchgesuche für Bauarbeiten auf den Gemeindestrassen wurden bearbeitet und bewilligt.
- Der Bezirk Höfe übt die Aufsicht über die Bäche aus. In Zusammenarbeit zwischen Kanton, Bezirk und Gemeinden wurde das Projekt «Hochwasserschutz Krebsbach» weitergeführt und zur Vorprüfung dem Bundesamt für Umwelt zugestellt. Das Projekt mit der Kreditvorlage ist an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 vorgestellt und verabschiedet worden. Die Abstimmung dazu fand am 13. Februar 2022 statt.

- Ebenfalls unter der Federführung des Bezirks Höfe und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wollerau, der Nachbargemeinde Richterswil und den Kantonen Schwyz und Zürich ist die Baueingabe für die Sanierung des Grenzbachs eingereicht worden. Wegen Einsprachen auf der Zürcher Seite des Bachs konnten die Bauarbeiten nicht wie geplant im Herbst gestartet werden.

Umwelt

Die Entsorgung (Hol- und Bringsystem) von Haushaltsabfällen und Wertstoffen lag grösstenteils im Schnitt der Vorjahre. Im Gegensatz zum Jahr 2020 sind die Materialvergütungen für Altmetall, Papier und Karton wieder angestiegen.

Kennzahlen per 31.12. (in Tonnen)	2021	2020	2019	2018	2017
Hauskehricht/Sperrgut	1'402	1'420	1'338	1'340	1'378
Grüngut	724	696	671	640	663
Papier/Karton	430	435	434	453	451
Altglas	296	306	260	253	258
Elektroschrott	43	48	42	44	47
Textilien	40	43	43	44	39
Total Sammelgut	2'935	2'948	2'788	2'771	2'836

- Die Bevölkerung wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 über das Sachgeschäft «Baukredit KVA Linth 2025» informiert. Es beinhaltet den Ersatz einer rund 40-jährigen Ofenlinie und weitere Neuerungen zur höheren Energieproduktion und besseren Umweltleistungen. Der Kreditantrag für den Baukredit in Höhe vom Fr. 198 Mio. wird im Mai 2022 der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet. Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten. Der Investitionsbetrag von Fr. 198 Mio. wird über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerte Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert.
- Für die Hauptsammelstelle Fürti wurde ein Beschriftungskonzept erstellt. Die verschiedenen Wertstoffe sind nun gut sichtbar mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet.
- Infolge der starken Regenfälle im Januar 2021 kam die neu erstellte Geländemodellierung beim Freyenweiher bereits zum Einsatz. Als Folge mussten die ausgeschwemmten Bereiche der Wiese neu angesät werden.
- Der 2018 eröffnete Bücherschrank vor der Gemeindeverwaltung wird weitergeführt und wird von der Bevölkerung rege genutzt.
- Im Juni fand eine Bücherentsorgungsaktion im Werkhof Fürti statt. Während einer Woche konnten von der Bevölkerung Bücher zur Entsorgung abgegeben werden. Die überraschend grosse Menge von knapp sechs Tonnen wurde der BSZ Stiftung in Seewen zur fachgerechten Entsorgung übergeben.
- Zusammen mit der Rucksackschule konnten in den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler zwei Ferienpass-Anlässe zum Thema Energie angeboten werden.
- Im Oktober wurde der Naturschutztag der 5. Primarklassen durchgeführt. Trotz regnerischem Wetter arbeiteten die Schülerinnen und Schüler tatkräftig in den Naturschutzgebieten Weberzopf und Neumüli, schnitten Wald-ränder und Gebüschgruppen zurück und entbuschten die wertvollen Flachmoore.
- Die beiden Projekte zur Neophytenbekämpfung konnten auch dieses Jahr erfolgreich durchgeführt werden. Während einige Arten, wie das Drüsige Springkraut, an der Sihl beinahe verschwunden sind, verbreitet sich vor allem das einjährige Berufkraut weiterhin stark im Gemeindegebiet Wollerau.
- Das LEK Höfe konnte im April die Wildstaudenabgabe wieder durchführen. 250 spätblühende Pflanzen wurden der Wollerauer Bevölkerung im Rahmen des Wochenmarktes abgegeben.
- Am Sonntag, 19. September 2021, fand der jährliche LEK-Spaziergang statt. Dieses Mal führte die Route durch die Kulturlandschaft zwischen Feusisberg und Schindellegi. Aufgrund des regnerischen Wetters nahmen nur wenige Interessierte teil, wodurch sich jedoch interessante Dialoge mit Projektleiter Geni Widrig entwickelten.
- Die Bring-Hol-Aktion musste auch dieses Jahr aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Liegenschaften/Sicherheit

Das Ressort Liegenschaften/Sicherheit ist verantwortlich für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften sowie für Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes, der Feuerwehr und das Energiestadt-Label.

Liegenschaften

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Abteilung Liegenschaften/Sicherheit der Dreh- und Angelpunkt für alle Fragen und Abklärungen rund um COVID-19, für die Vorbereitung von Schutzkonzepten und die Umsetzung des grösstmöglichen Arbeitnehmerschutzes. Zudem zeichnet die Abteilung in Zusammenarbeit mit der «Corona-Taskforce» der Gemeinde für die fristgerechte Umsetzung kantonaler und/oder nationaler Massnahmen verantwortlich.

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen in/auf den gemeindeeigenen Liegenschaften betrug im Jahr 2021 insgesamt 2'693. Davon mussten 49 Reservationen infolge COVID-19 annulliert werden. Dieses Jahr wurde somit bei den Reservationen trotz Corona-Pandemie ein neuer Höchststand erreicht.

Das digitale Reservations- und Bewirtschaftungssystem (RBS) für gemeindeeigene Mietobjekte ist auf unserer gemeindeeigenen Homepage (<https://www.wollerau.ch/raumreservation>) verfügbar.

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Belegungen Liegenschaften	2'693	2'237	2'594	599/2'167	539
Energiekosten in Fr.	250'794	246'966	282'645	251'199	230'500
Heizgradtage (Wädenswil)	3'338	2'865	3'024	2'806	3'143
Totalkosten baulicher Unterhalt in Fr.	604'593	517'683	526'613	613'614	586'500

Seit Mitte 2019 ist die Miniaturgolfanlage im Freizeitpark Erlenmoos in Betrieb. Die Anlage musste wie bereits im 2020 aufgrund der Corona-Pandemie teilweise geschlossen bleiben. Wegen des zum Teil schlechten Wetters im Sommer 2021 konnte die Anlage an mehreren Tagen nicht geöffnet werden.

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020
Anzahl Eintritte Erwachsene	2'426	2'169
Anzahl Eintritte Kinder	2'463	1'817
Anzahl Kinder unter 6 Jahren	455	487
Total Anzahl Eintritte	5'344 ²⁾	4'473 ¹⁾
Total Einnahmen in Franken	26'819	22'451

1) Betrieb 2020 ausgesetzt zwischen dem 13.03. bis 05.06.2020 aufgrund Covid-19 und ab 1.12.2020 wegen Witterung

2) Aufgrund der Corona-Pandemie erst ab dem 02.03.2021 geöffnet

Die Abteilung Liegenschaften/Sicherheit war 2021 im Rahmen der folgenden grösseren Projekte aktiv:

- Ausführen bzw. Umsetzen der im Rahmen des Voranschlags 2021 geplanten Arbeiten.
- In der Gemeindeverwaltung «Wächlen» wurden aufgrund der Übernahme der Aufgaben des Sozialzentrums Höfe und dem damit verbundenen Platzbedarf der Abteilung Gesellschaft zwei Bürotrakte umgebaut («Sicherheitsschalter»).
- Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) und Bearbeitung von Anpassungen im Reglement der Besoldungs-, Entschädigungs- und Einsatztarife für die Feuerwehr Wollerau.
- Zusätzliche Budgetierungsaufgaben für Feuerwehr und Zivilschutz, SIKO Höfe und Regionaler Führungsstab.
- Im Schulhaus Runggelmatt wurde wegen akutem Platzmangel auf den Schulstart 2021/2022 ein zusätzlicher Raum für den Abteilungsleiter Bildung im öffentlich zugänglichen Bereich (Korridor/Schüलगarderoben) eingebaut.
- In den Garderoben der Doppelturnhalle Runggelmatt mussten alle Steuerungen der Duschen ersetzt werden.
- Wasserschadensanierung mittels Injektionsabdichtungen in den Turnhallen Runggelmatt (berg- und seeseitig).
- Mitarbeit bei der Vorbereitung des Sachgeschäfts für das MZH Riedmatt.
- Sanierung vom Tribünendach durch Malerarbeiten auf der Sportanlage Roos.

- Neuanpflanzungen von Hecken wegen Pilzbefall auf der Freizeitanlage Strandweg.
- Dank einer «Ausbildungswoche» einer Lehrlingsgruppe von der Kibag AG konnte ein Teil der Parkplätze auf dem Freizeitpark Erlenmoos kostengünstig saniert werden.
- Am 1. April 2021 wurde durch die Montage von Parkuhren in den Parkzonen Bachtobel, Erlenmoos und Parkhaus Dorf die neue Parkplatzbewirtschaftung der Gemeinde Wollerau in Betrieb genommen. Seit Anfang August 2021 sind somit sämtliche Parkplätze in diesen Zonen sowie die Plätze in der Gemeindeverwaltung «Wächlen» auch für Mitarbeitende der Gemeinde Wollerau kostenpflichtig.
- Ein weiteres Tor im Werkhof Fürti auf der Seite der Sammelstelle konnte durch einen Metallbauer saniert werden.
- Pächterwechsel im Restaurant Verenahof: Kündigungs- und Rekrutierungsprozess (neuer Pächter ab dem 1. Februar 2022).

Erneuerbare Energie

Die Mindest-Stromproduktion der PV-Anlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes Erlenmoos ist auf 50 MWh ausgelegt. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2014 wird jährlich rund 10 MWh mehr produziert. Unter <https://ewh.solarlog-web.ch/35563.html> können Sie die Solarstromproduktion jederzeit aktuell mitverfolgen. Ein Teilbereich der PV-Anlagen auf dem Dach des Gemeindehauses Wächlen musste im 2021 aufgrund eines Umbaus ausser Betrieb genommen werden.

Kennzahlen per 31.12. (in MWh)	2021	2020	2019	2018	2017
PV-Anlage Erlenmoos	63.96	56.06	61.28	63.22	61.99
PV-Anlage Wächlen (Erweiterung 2016)	11.54 ¹⁾	32.93	39.76	41.92	30.98
E-Tankstelle Erlenmoos (Bezug ab 09/2016)	14.56	14.82	13.88	10.60	3.98
E-Tankstelle Parkhaus Dorf (Bezug ab 01/2016)	13.66	11.15	11.02	9.98	3.56

1) Ein Teilbereich der PV-Anlage Wächlen musste im 2021 wegen Umbauarbeiten (Wasserschaden) auf dem Dach ausser Betrieb genommen werden.

Feuerwehr

Hagel, Starkregen, Sturmböen und Hochwasser haben im Unwettersommer 2021 in der Schweiz Schäden an Gebäuden von rund 660 Millionen Franken angerichtet. Viele Feuerwehren in der Schweiz standen im Dauereinsatz und wurden stark gefordert. Die Wollerauer Feuerwehr musste glücklicherweise nur zweimal zu Elementarereignissen ausrücken, da die Unwetterzellen meist östlich oder westlich an uns vorbeizogen. Nebst vielen kleineren Einsätzen mussten bei einem Grossbrand 245 Einsatzstunden aufgewendet werden, um den Brand unter Kontrolle zu bringen. Der Abbruch des Hauses konnte leider nicht verhindert werden. Bei einem weiteren Grossbrand just an der Gemeindegrenze zu Hütten waren gemeinsam mit den Feuerwehren Hütten und Wädenswil nochmals 84 Stunden für die Brandbekämpfung aufzuwenden.

Bei einem technischen Defekt eines Pneukrans waren für die Beseitigung des Öls und der Reinigung des Platzes 47 Einsatzstunden notwendig.

Insgesamt haben die 63 Angehörigen der Feuerwehr im letzten Jahr 545 Einsatzstunden leisten müssen, was deutlich unter dem langjährigen Mittel liegt.

Kennzahlen per 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Total Einsatzstunden	545	298	1'218	829	748
Total Einsätze	18	17	22	29	27
– Davon Brandbekämpfung	5	3	10	5	9
– Davon Elementar- und Ölwehr	3	2	2	9	5
– Davon Technische Hilfeleistungen	6	7	8	11	8
– Davon BMA (Echte und Unechte Alarmer)	4	5	2	4	5

- Bei Dienstleistungen für die Gemeinde und für Dritte wurden 10 Einsätze und 30 Stunden Feuerwehrdienst verrichtet.

- An 40 Mannschafts-, Kader-, Offiziers- und Spezialübungen sowie 18 Fahrtrainings mit den Feuerwehrfahrzeugen wurden 2'142 Stunden Feuerwehrdienst geleistet. Die Übungen (1 Übung = 2 respektive 4 Stunden) wurden durchschnittlich von 62 Prozent der Mannschaft besucht. 2021 mussten wegen der Pandemie (ausser auf Bezirksebene) keine Übungen abgesagt werden.
- An 13 Kader- und Fachkursen haben sich 30 Angehörige der Feuerwehr während insgesamt 51.5 Tagen weitergebildet.
- Für den Unterhalt des Feuerwehrmaterials und des Feuerwehrlokals haben die Materialwarte 449 Stunden aufgewendet. Beim Feuerwehrlokal wurde die Rabatte umgestaltet und diverse Malerarbeiten im Lokal vorgenommen.
- Nebst diversen kleineren Anschaffungen wurde eine neue Bodenwischmaschine für das Lokal angeschafft. Der Schlauchverlegeanhänger wurde revidiert und zusätzlich mit einem Motor ausgerüstet.
- Das neue Tanklöschfahrzeug konnte am 21. August 2021 nach 3 Jahren Planung in einem kleinen, festlichen Rahmen eingeweiht werden. Dieses wurde von der Carrosserie Rusterholz in Richterswil ausgeliefert und steht seit da erfolgreich im Einsatz.

Gesellschaft

Die Abteilung Gesellschaft umfasst die Bereiche Soziale Dienste, Jugendarbeit, Alter und Gesundheit, Bestattungen und Einbürgerungen. Persönliche Beratungen, Vermittlung von Fachpersonen und die Vernetzung mit Fachberatungsstellen können jederzeit in Anspruch genommen werden.

Kennzahlen	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Pflegestunden der Spitex Höfe	5'948	6'291	7'601	8'011	9'264
Anzahl Einbürgerungen (Gemeindebürgerrecht)	31	19	14	35	24
Anzahl Todesfälle Gemeindeeinwohner	53	46	49	51	44

Soziale Dienste

Mit der Auflösung des Sozialzentrums Höfe per 1. April 2021 wurden die Leistungsangebote im Bereich der Sozialhilfe auf die einzelnen Gemeinden übertragen. Die aufgrund dieser Übergabe neu strukturierten Sozialen Dienste der Gemeinde Wollerau beraten, betreuen und führen die Klienten direkt und sind für eine nachhaltige soziale wie auch berufliche Integration derselben bemüht. An erster Stelle steht die Unterstützung von Menschen in herausfordernden Situationen und Lebensbereichen. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Wollerau bauen auf den individuellen Ressourcen der Hilfesuchenden sowie auf deren sozialen Umfeld auf. Gemeinsames Ziel ist es, das Leben so bald als möglich wieder eigenständig bewältigen zu können. Im Bereich Asylwesen arbeitet die Gemeinde Wollerau mit der Gemeinde Freienbach zusammen. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in der Betreuung von Asylsuchenden und der Betreuung der Asylberechtigten. Die Verantwortung obliegt den Sozialen Diensten der Gemeinde Wollerau.

Im Rahmen der Neuorganisation werden die Kennzahlen für das Jahr 2021 neu gegliedert, weshalb sie nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind.

Kennzahlen (Personen)	2021	2020	2019	2018	2017
Intakte und persönliche Beratungen ab 01.04.2021 vormals Anzahl Sozial- und Erstberatungsfälle	31	78	88	102	88
Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien inkl. Flüchtlinge vormals Sozialhilfefälle (inkl. Alimente)	114	90	80	87	84
Sozialhilfe nach Asyl-Richtlinien vormals Anzahl Asyl- und Flüchtlingsfälle	33	52	59	58	58
Alimentenbevorschussung und -inkasso vormals Sozialhilfefälle (inkl. Alimente)	21	*	*	*	*
Anzahl Einsätze von komin-Schlüsselpersonen Schlüsselpersonen sind gut integrierte und engagierte Menschen mit Migrationshintergrund	105	106	97	93	79

Jugendarbeit

Der Jugendtreffpunkt «Juvillage» ist ein wichtiger Begegnungsort für Jugendliche im Oberstufenalter. Die leichte Zugänglichkeit zu Informationen sowie Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten über verschiedene jugendrelevante Themen werden durch die Jugendarbeit der Gemeinde Wollerau sichergestellt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste das Juvillage von Dezember 2020 bis August 2021 geschlossen werden. Nach den Sommerferien konnte der Betrieb unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Schutzmassnahmen wieder aufgenommen werden.

Alter und Gesundheit

Die Informationsstelle für Altersfragen ist Beratungs- und Anlaufstelle für Leben und Wohnen im Alter. Sie bietet Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Kontakte. Anfragen durch Einwohner oder deren Angehörige werden an passende externe Fachstellen weitergeleitet. Der Besuchs- und Begleitedienst kann auf insgesamt sechs Freiwillige zurückgreifen. Im Jahr 2021 wurden 86 Besuche geleistet.

Nachdem die beliebten Seniorenferien im Jahr 2020 nicht stattfinden konnten, freuten sich die Teilnehmenden ganz besonders auf die Ferienwoche im August 2021. Ein abwechslungsreiches Programm im Berner Oberland wurde organisiert. Verschiedenste Ausflüge ermöglichten den Seniorinnen und Senioren interessante und abwechslungsreiche Tage.

Im Rahmen eines Generationenprojektes der Jugendarbeit und der Informationsstelle für Altersfragen fand die beliebte Handy-/Tablet-Fragestunde im September 2021 statt. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Riedmatt beantworteten Fragen zur optimalen Nutzung von Smartphones, Tablets und Computer.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

- Die vorliegenden Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 von Fr. 395'587.79, der Investitionsrechnung 2021 von Fr. 192'269.85, der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 110'000.00 und der Investitionsrechnung 2022 von Fr. 20'000.00.
- Die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 218'499.82 und Nettoinvestitionen von Fr. 3'070'367.34.
- Die Bauabrechnung Erdverlegung Freileitung Freienbach bis Wädenswil auf Gemeindegebiet Wollerau im Betrag von Fr. 3'613'928.00.
- Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Investitionsbeitrag an die Planungskosten für den Neubau der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt im Betrag von Fr. 400'000.00.
- Nimmt den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnis.

3.1.2 Bericht des Säckelmeisters zur Rechnung 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wollerau

Ich freue mich, Ihnen die Jahresrechnung 2021 vorstellen zu dürfen. Die Rechnung 2021 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wollerau schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 48.9 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 48.7 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.2 Mio. ab.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 3.1 Mio. Budgetiert waren Nettoausgaben von Fr. 3.4 Mio.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Wollerau schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.2 Mio. ab. Im Voranschlag 2021 (VO) wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10.4 Mio. gerechnet. Das Ergebnis ist somit um Fr. 10.2 Mio. besser als budgetiert ausgefallen.

	Voranschlag 2021 (Fr.)	Rechnung 2021 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Total Ertrag	39.9 Mio.	48.7 Mio.	8.8 Mio.
Total Aufwand	50.3 Mio.	48.9 Mio.	– 1.4 Mio.
Ergebnis	– 10.4 Mio	– 0.2 Mio.	10.2 Mio.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss zeigt, wie sich der Betrieb ohne Abschreibungen, Entnahmen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen darstellt (Mittelzufluss/-abfluss). Im Voranschlag 2021 wurde von einem negativen Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 8.4 Mio. ausgegangen. Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses der Rechnung 2021 verbessert sich auch der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit um Fr. 13.6 Mio. und schliesst mit einem positiven Geldfluss (Cash Flow) von Fr. 5.2 Mio. ab.

Steuererträge

Bei der Erstellung des Voranschlags 2021 wussten wir bei bestem Willen nicht, wie sich die Pandemie auf die Steuererträge auswirken wird. Aus diesem Grund hatten wir damals sehr vorsichtig budgetiert und mit wesentlich tieferen Steuererträgen gerechnet.

Aus heutiger Sicht sind die damaligen Befürchtungen nicht eingetroffen. So entwickelten sich die Steuererträge sehr positiv und erreichten ein um 26.7 Prozent höheres Ergebnis als budgetiert. Die Gesamtsteuererträge haben ein Total von Fr. 41.5 Mio. erreicht. Die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen Rechnungsjahr stiegen um Fr. 5.1 Mio. auf Fr. 30.8 Mio. an. Die Steuererträge Rechnungsjahr der Juristischen Personen stiegen ebenfalls stark um beachtliche Fr. 2.4 Mio. auf Fr. 3.9 Mio. an. Aus den Vorjahren konnten Erträge bei den Natürlichen und Juristischen Personen von insgesamt Fr. 4.9 Mio. verbucht werden.

Die Quellensteuern fallen gegenüber dem Voranschlag 2021 um Fr. 1.1 Mio. höher aus. Ebenfalls sind die Lotterien-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern (+ Fr. 0.2 Mio.) höher ausgefallen als angenommen. Die Nach- und Strafsteuern sind hinter den Erwartungen (– Fr. 0.05 Mio.) geblieben.

	Voranschlag 2021 (Fr.)	Rechnung 2021 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Natürliche Personen			
Steuern Rechnungsjahr	25.7 Mio.	30.8 Mio.	+ 5.1 Mio.
Steuern Vorjahre	3.5 Mio.	4.0 Mio.	+ 0.5 Mio.
Anteil Steuerertrag	92.1%	87.9%	
Juristische Personen			
Steuern Rechnungsjahr	1.5 Mio.	3.9 Mio.	+ 2.4 Mio.
Steuern Vorjahre	1.0 Mio.	0.9 Mio.	– 0.1 Mio.
Anteil Steuerertrag	7.9%	12.1%	

Die relative Steuerkraft der Gemeinde Wollerau beträgt:

Relative Steuerkraft	Rechnung 2020 (Fr.)	Voranschlag 2021 (Fr.)	Rechnung 2021 (Fr.)
	7'858.00	6'797.00	8'401.00

Kantonaler Finanzausgleich (Steuerkraftabschöpfung)

Die Berechnung des Kantonalen Finanzausgleichs basiert auf der relativen Steuerkraft pro Einwohner. Als Grundlage für die Rechnung 2021 wurde eine relative Steuerkraft von Fr. 6'797.00 angenommen. Diese ist um Fr. 4'767.00 höher als das kantonale Mittel (Fr. 2'030.00). Für 2021 wurde der nach Gesetz maximale Steuerabschöpfungssatz von 50% angerechnet. Daraus resultiert eine Steuerkraftabschöpfung für Wollerau von rund Fr. 17.3 Mio. Aufgrund der Nachkalkulation der Steuerabrechnung 2019 ergab sich eine Nachzahlung von rund Fr. 3.9 Mio. Damit betrug die im Budget 2021 aufgenommene und zu leistende Nettozahlung Fr. 21'188'700.00. Die Gesamtabschöpfung betrug somit Fr. 5.2 Mio. mehr als im Jahr 2020. Diese rekordhohe Zahlung in den Kantonalen Finanzausgleich

beträgt 51.0 Prozent des Steuerertrags der Gemeinde Wollerau – oder anders ausgedrückt: Von einem Steuerfranken gehen über 51 Rappen in den kantonalen Finanzausgleich.

Seit der Einführung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Bezirke und Gemeinden im Jahr 2002 hat die Gemeinde Wollerau total Fr. 178.4 Mio. in den Finanzausgleich des Kantons abgeliefert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand schliesst um Fr. 0.6 Mio. bzw. 5.5 Prozent tiefer ab als budgetiert. In praktisch allen Bereichen wurde der budgetierte Betrag nicht voll ausgeschöpft.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist um Fr. 0.2 Mio. bzw. 2.5% leicht höher ausgefallen als geplant und setzt sich aus kleineren Abweichungen in verschiedenen Bereichen zusammen.

Abschreibungen

Im vergangenen Jahr konnten praktisch alle geplanten Investitionsprojekte realisiert werden, teils günstiger als budgetiert. Leider verzögerte sich der Bau des Dorf- und Bildungszentrums (DBZW) um ein weiteres Jahr. Die Abschreibungen sind wie budgetiert erfolgt.

Transferaufwand

Unter Transferaufwand fallen Ausgaben an, die an den Kanton, andere Gemeinden, Bezirke oder Zweckverbände, aber auch an private Institutionen und Haushalte gehen. Vielfach sind diese Ausgaben gebunden und können nicht beeinflusst werden.

Der Transferaufwand beträgt Fr. 30.2 Mio., budgetiert waren Aufwände in der Höhe von Fr. 31.3 Mio. In diesem Betrag ist auch der Finanzausgleich enthalten.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3.1 Mio. getätigt; geplant waren Fr. 3.4 Mio.

Gegenüber dem Voranschlag entspricht die Abweichung der Nettoinvestitionen Fr. 0.3 Mio. Diese Abweichung ist auf die Bauverzögerung beim Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (Fr. 0.2 Mio.) zurückzuführen. Die Sanierungen der Gemeindestrassen und der Kanalisation- und Abwasserleitungen fielen um insgesamt Fr. 0.1 Mio. tiefer als budgetiert aus.

Diverse grössere Bauprojekte konnten noch nicht ausgeführt werden, was dazu führte, dass die budgetierten einmaligen Anschlussgebühren Kanalisation nicht erreicht wurden.

	Voranschlag 2021 (Fr.)	Rechnung 2021 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
Total Ausgaben	6.7 Mio.	5.7 Mio.	– 1.0 Mio.
Total Einnahmen	3.3 Mio.	2.6 Mio.	0.7 Mio.
Nettoinvestitionen	3.4 Mio.	3.1 Mio.	– 0.3 Mio.

Bilanz

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel aus Kassa, Post- und Bankguthaben haben im Jahr 2021 um Fr. 2.2 Mio. zugenommen und erreichen einen Wert von Fr. 18.0 Mio. Trotz diesem hohen liquiden Vermögen ist es uns dank gezieltem Cash-Management gelungen, die Negativzinsen auf einem Minimum von Fr. 11'156.74 zu halten.

Im Voranschlag 2021 wurde mit einem Endbestand von Fr. 2.0 Mio. gerechnet. Somit fällt der Saldo zwischen Voranschlag und Rechnung 2021 um Fr. 16.0 Mio. höher aus.

Flüssige Mittel	Voranschlag 2021 (Fr.)	Rechnung 2021 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
	2.0 Mio.	18.0 Mio.	+ 16.0 Mio.

Eigenkapital

Die Rechnung 2021 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen. Ein wesentliches Ziel dabei ist, dass die tatsächlichen Vermögenswerte bilanziert werden. Deshalb wurden die Grundstücke im Finanzvermögen neu bewertet (+ 17.4 Mio.). Das Eigenkapital erfährt eine buchhalterische Erhöhung – die Gemeinde hat jedoch keinen einzigen Franken mehr eingenommen. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 weist das Eigenkapital einen Saldo von Fr. 66.5 Mio. aus. Das Nettovermögen beträgt Fr. 42.7 Mio., pro Einwohner entspricht dies Fr. 5'697.00.

Eigenkapital	EK per 1.1.2021 (Fr.)	EK per 31.12.2021 (Fr.)	Neubewertungen
	66.5 Mio.	66.5 Mio.	17.4 Mio.

Das Eigenkapital bildet eine solide Basis für die anstehenden Aufgaben der Gemeinde. Allein die geplanten und bewilligten Investitionen für Ersatzbau Mehrweckhalle Riedmatt und Dorf- und Bildungszentrum Wollerau betragen Fr. 44.9 Mio. Hinzu sind gemäss Finanzplanung 2023 bis 2025 weitere Investitionen im Umfang von Fr. 12.4 Mio. eingestellt.

Fremdkapital

Das ausgewiesene Fremdkapital besteht aus Kreditoren und transitorischen Abgrenzungen aus operativer Tätigkeit. Per Ende 2021 hat die Gemeinde Wollerau keine Kredite und Darlehen von Dritten.

Fremdkapital	FK per 1.1.2021 (Fr.)	FK per 31.12.2021 (Fr.)	Vergleich VO/RE (Fr.)
	4.8 Mio.	9.8 Mio.	5.0 Mio.

Begründung: Neu werden die Steuerausstände brutto und nicht wie bisher netto ausgewiesen. Allein diese Änderung löst einen Zuwachs des Fremdkapitals von Fr. 4.85 Mio. aus.

Spezialfinanzierungen

Die Abrechnung der Feuerwehr schliesst etwas besser ab, als im Voranschlag gemeldet, und weist per Ende Jahr eine Verbesserung von Fr. 0.04 Mio. aus. Das neue Abwasserreglement ist eingeführt und die Gebührenverrechnung zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Abwasserbeseitigung weist einen Gewinn von Fr. 0.3 Mio. aus, was rund Fr. 0.2 Mio. besser ist als budgetiert war. Die Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2021 einen kleinen Verlust von Fr. 0.1 Mio. aus. Nach neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 wird die Parkplatzabgeltung ebenfalls unter den Spezialfinanzierungen geführt.

	Voranschlag 2021 (Fr.)	Rechnung 2021 (Fr.)	Saldo per 31.12.2021 (Fr.)
Feuerwehr	- 157'900	- 111'630	542'440
Abwasserbeseitigung	99'800	316'518	239'405
Abfallbeseitigung	- 151'500	- 96'871	794'655
Parkplatzabgeltungen			283'809

Wichtige Kennzahlen

Die vom Kanton Schwyz jährlich publizierten Kennzahlen dienen als Führungsinstrument und Erfolgskontrolle.

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
Einwohner	7'052	7'033	7'218	7'274	7'398	7'495
Steuerfuss	60%	60%	60%	65%	65%	65%
Kosten pro Schüler in Fr.	17'565	16'268	15'728	15'637	16'302	16'086
Anzahl Schüler	366	370	375	396	395	396
Kosten pro Laufmeter Strasse in Fr. (11'735 Laufmeter)	110	129	99	130	146	129
Einwohnerbezogener Nettoaufwand in Fr.	1'284	1'328	1'244	1'155	1'233	1'496
Relative Steuerkraft pro Einwohner in Fr.	7'226	7'359	7'536	8'301	7'858	8'401
Nettoschuld(+)/ Nettovermögen (-) pro Einwohner in Fr.	- 3'928	- 2'346	- 3'155	- 3'920	- 3'271	- 5'697

Aufwand und Ertrag pro Einwohner ohne zusätzliche Abschreibungen



1) Einmaleffekt Verkauf Liegenschaft Studenbühlstrasse; Ertrag ohne Einmaleffekt = Fr. 5'677

Nachkredite

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit einzuholen, wenn für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder nicht reicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung besteht.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 von Fr. 395'587.79, der Investitionsrechnung 2021 von Fr. 192'269.85, der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 110'000.00 und der Investitionsrechnung 2022 von Fr. 20'000.00.

Die ordentlichen Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2021 entsprechen 0.8 Prozent (Vorjahr 1.3 Prozent). Die grössten Positionen betreffen die Mehrkosten für die Kanalisationskontrollen und den Winterdienst.

Zusammenfassung

- Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 0.2 Mio. ab. Gegenüber dem Voranschlag ist dieses Ergebnis um Fr. 10.2 Mio. besser ausgefallen.
- Die vom Gemeinderat vorgegebenen finanzpolitischen Vorgaben wurden eingehalten.
- Das ausgewiesene Eigenkapital per 31.12.2021 von Fr. 66.5 Mio. wird für die geplanten Investitionen benötigt.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass kantonale Vorgaben, aber auch die geplanten Investitionen unseren Gemeindehaushalt in Zukunft fordern werden.

Dank

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, speziell der Finanzabteilung unter der Leitung von René Senn, den Kommissionsmitgliedern sowie meiner Kollegin und meinen Kollegen des Gemeinderates für den häuslicher Umgang mit den Steuergeldern.

Ebenfalls danke ich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für ihren Beitrag. Sie haben wesentlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird weiterhin nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit handeln.

Mit der Rechnung 2021 wird im Sommer 2022 meine Amtszeit als Säckelmeister der Gemeinde Wollerau zu Ende gehen. In dieser Zeit stieg z.B. die relative Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 6'663.00 im Jahr 2014 auf Fr. 8'401.00 im Jahr 2021. Während diesen 8 Jahren wurden Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 34 Mio. getätigt.

Ich darf auch mit gutem Gewissen meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin einen gesunden Haushalt übergeben. Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Wollerauerinnen und Wollerauern für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den letzten 8 Amtsjahren.

3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau betreffend Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem fehlt und konnte nicht überprüft werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir nicht bestätigen. Der Gemeinderat sieht die Umsetzung bis 31.12.2022 vor.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident

Daniel Bruderer

Peter Gerlach

Marco Lechthaler

3.3 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	48'337'149.80	49'661'100.00	
Total Betrieblicher Ertrag	-47'907'753.40	-39'106'200.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	429'396.40	10'554'900.00	
Finanzaufwand	143'665.55	113'700.00	
Finanzertrag	-819'828.03	-741'800.00	
Ergebnis aus Finanzierung	-676'162.48	-628'100.00	
Operatives Ergebnis	-246'766.08	9'926'800.00	
Ausserordentlicher Aufwand	465'265.90	496'400.00	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	-465'265.90	-496'400.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	218'499.82	10'423'200.00	-592'961.25
Total Aufwand	48'946'081.25	50'271'200.00	46'282'429.45
Total Ertrag	-48'727'581.43	-39'848'000.00	-46'875'390.70
Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	5'709'566.39	6'651'000.00	8'593'969.30
Total Investitionseinnahmen	-2'639'199.05	-3'300'400.00	-1'158'586.10
Nettoinvestition	3'070'367.34	3'350'600.00	7'435'383.20

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

«-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten <i>Erfolgsrechnung</i>		Rechnung 2021	Budget 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0110	Legislative				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'974.50	66'200.00	5'774.50	Druckkosten Abstimmungsbotschaft Sachgeschäfte
0120	Exekutive				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	276'083.76	248'200.00	27'883.76	Kosten für neues Gemeindeführungskonzept
0210	Finanz- und Steueramt				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'862.71	37'800.00	1'062.71	Mehr Betreuungsfälle, Ausgleich durch Mehreinnahmen
0221	Bauverwaltung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	312'943.35	176'700.00	136'243.35	Mehrkosten Kanalisationskontrollen
0290	Gemeindeverwaltung Wächlen				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	215'456.68	143'900.00	71'557	Nachkredit mit RG 2020 von Fr. 46'800.00 bereits bewilligt Reparatur Garagentor und Notlichtanlage
0291	Lieg. Alte Wollerauerstrasse 2				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'370.85	17'000.00	9'370.85	Diverse Malerarbeiten und 2 Ersatz Glaskeramikherd
1110	Sicherheitsdienst				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'530.00	48'000.00	1'530.00	Mehraufwand für Kontrollgänge
2170	Schulanlage Dorf				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	318'460.75	269'200.00	49'260.75	Bauliche Massnahmen für Schulleiterbüro und Injektionsabdichtung für Turnhalle Runggelmatt
2172	Schulpavillon Riedmatt				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'782.55	8'700.00	4'082.55	Reparatur Drehbaum Spielplatz Kindergarten Riedmatt

Nach Funktion und Arten <i>Erfolgsrechnung</i>		Rechnung 2021	Budget 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2173	Liegenschaft Bächergässli 9				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'431.60	19'800.00	1'631.60	Sanierung Heizung
2174	Lieg. Kindergarten Bächlipark				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'993.20	15'400.00	1'593.20	Höhere Neben- kostenabrechnung
2190	Schulleitung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	137'289.65	37'800.00	99'489.65	Nachkredit mit RG 2020 von Fr. 135'000.00 bereits bewilligt
2191	Allgemeine Schuldienste				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'075.05	13'600.00	2'475.05	Radwechsel beim Schulbus
3411	MGH Riedmatt				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67'514.55	65'000.00	2'514.55	Höhere Neben- kostenabrechnung
3412	Sportanlage Roos				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'322.75	39'100.00	222.75	Kleinreparatur Ein- gangstüre
3413	Freizeitanlage Strandweg				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'380.05	11'400.00	5'980.05	Neubepflanzung und Unterhalt Floss
4330	Schulgesundheitsdienst				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'208.15	11'600.00	608.15	Erhöhte Gutschein- Einlösung für Zahn- kontrolle
5790	Sozialverwaltung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	155'307.25	113'000.00	42'307.25	Nachkredit mit RG 2020 von Fr. 40'300.00 bereits bewilligt. Höhere Kosten für Springer- einsätze
6150	Gemeindestrassen				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	615'413.11	557'200.00	58'213.11	Höhere Winter- dienstkosten
36	Transferaufwand	17'360.30	9'300.00	8'060.30	Höhere Beiträge gemäss Wegrodel
6152	Parkhaus Dorf				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'666.71	28'200.00	9'466.71	Höhere Kosten Parkkontrolle, Ausgleich durch Mehreinnahmen

Nach Funktion und Arten <i>Erfolgsrechnung</i>		Rechnung 2021	Budget 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
7300	Abfallwirtschaft				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	745'645.08	692'100.00	53'545.08	Höhere Kosten infolge grösserer Mengen; Ausgleich durch Mehreinnahmen
7710	Friedhof und Bestattung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'958.45	135'300.00	13'658.45	Mehr Todesfälle und höhere Unterhaltskosten Friedhof
9690	Finanzvermögen				
34	Finanzaufwand	11'156.74	0.00	11'156.74	Negativzinsen
	Zwischentotal			617'687.79	
	abzüglich schon bewilligte NK			-222'100.00	
Total NK Erfolgsrechnung 2021				395'587.79	

Nach Funktion und Arten <i>Investitionsrechnung</i>		Rechnung 2021	Budget 2021	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
3411	MZHR Riedmatt				
5040.01	Ersatzbau MZHR Riedmatt	236'793.05	150'000.00	86'793.05	Projekt- und Planungskosten MZHR
6150	Gemeindestrassen				
5010.01	Erneuerung Bächerstrasse	410'731.85	400'000.00	10'731.85	Anpassung öffentliche Beleuchtung
5010.08	Sanierung Erlenstrasse 3. Etappe	40'991.65	0.00	40'991.65	Vorgezogene Ingenieurleistungen
5010.09	Erneuerung Sihleggstrasse	172'423.45	150'000.00	22'423.45	Ersatz Randabschlüsse
7200	Abwasserbeseitigung				
5030.13	Kanalisation Erlenstrasse oberer Teil 2	31'329.85	0.00	31'329.85	Vorgezogene Ingenieurleistungen
Total NK Investitionsrechnung 2021				192'269.85	

Nach Funktion und Arten <i>Erfolgsrechnung</i>		Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0290	Gemeindeverwaltung Wächlen				
3144.00	Unterhalt Hochbauten Gebäude	40'000.00	0.00	40'000.00	Bauliche Massnahmen neue Gemeindeführung
9632	Liegenschaft Verena Hof				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	101'300.00	31'300.00	70'000.00	Ersatz Pumpschacht
Total NK Erfolgsrechnung 2022				110'000.00	

Nach Funktion und Arten <i>Investitionsrechnung</i>		Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
7200	Abwasserbeseitigung				
5030.01	Leitungssanierung nach GEP	50'000.00	30'000.00	20'000.00	Umlegung Meteorwasserleitung KTN 38
Total NK Investitionsrechnung 2022				20'000.00	

4 Erfolgsrechnung

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Budget 2020
30 Personalaufwand	9'888'438.32	10'474'900.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'548'582.96	6'388'900.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'234'800.00	1'292'900.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	
36 Transferaufwand	30'189'764.27	31'325'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	27'450.00	48'000.00	
39 Interne Verrechnungen	340'097.80	340'500.00	
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	108'016.45	-209'600.00	
Total Betrieblicher Aufwand	48'337'149.80	49'661'100.00	
40 Fiskalertrag	-40'813'188.29	-32'084'000.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	
42 Entgelte	-3'531'394.39	-3'325'900.00	
43 Verschiedene Erträge	-37'022.00	-4'000.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0.00	
46 Transferertrag	-3'149'980.92	-3'303'800.00	
47 Durchlaufende Beiträge	-36'070.00	-48'000.00	
49 Interne Verrechnungen	-340'097.80	-340'500.00	
Total Betrieblicher Ertrag	-47'907'753.40	-39'106'200.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	429'396.40	10'554'900.00	
34 Finanzaufwand	143'665.55	113'700.00	
44 Finanzertrag	-819'828.03	-741'800.00	
Ergebnis aus Finanzierung	-676'162.48	-628'100.00	
Operatives Ergebnis	-246'766.08	9'926'800.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	465'265.90	496'400.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	465'265.90	496'400.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	218'499.82	10'423'200.00	
Total Aufwand	48'946'081.25	50'271'200.00	
Total Ertrag	-48'727'581.43	-39'848'000.00	

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

«-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4 Erfolgsrechnung

4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'005'961.39	3'161'900.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	461'122.31	500'900.00	
2 BILDUNG	5'413'242.89	5'523'400.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'195'913.52	1'282'800.00	
4 GESUNDHEIT	3'040'805.08	2'298'700.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'429'139.30	4'965'500.00	
6 VERKEHR	2'620'097.02	3'008'600.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'129'239.38	949'800.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	85'628.00	94'800.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	-20'162'649.07	-11'363'200.00	
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	218'499.82	10'423'200.00	

5 Investitionsrechnung

5.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	2'081'875.49	2'906'100.00	
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	3'627'690.90	3'744'900.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	5'709'566.39	6'651'000.00	
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'639'199.05	-3'300'400.00	
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-2'639'199.05	-3'300'400.00	
Nettoinvestitionen	3'070'367.34	3'350'600.00	

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

«-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

5 Investitionsrechnung

5.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'111.00	67'400.00	
2 BILDUNG	25'948.40	250'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	236'793.05	150'000.00	
4 GESUNDHEIT	479'765.90	512'000.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR	1'222'720.62	1'185'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'041'028.37	1'186'200.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	3'070'367.34	3'350'600.00	

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

«-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

5 Investitionsrechnung

5.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Investitionsrechnung		3'350'600.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'111.00	67'400.00	
15	Feuerwehr	64'111.00	67'400.00	
150	Feuerwehr	64'111.00	67'400.00	
1500.5060.01	Tanklöschfahrzeug TLF	124'111.00	127'400.00	
5060.00	Mobilien	124'111.00	127'400.00	
1500.6310.01	Kantonsbeitrag Fahrzeuge	-60'000.00	-60'000.00	
6310.00	Kantone und Konkordate	-60'000.00	-60'000.00	
2	BILDUNG	25'948.40	250'000.00	
21	Obligatorische Schule	25'948.40	250'000.00	
217	Schulliegenschaften	25'948.40	250'000.00	
2170.5040.01	Dorf- und Bildungszentrum Wollerau	25'948.40	250'000.00	
5040.00	Hochbauten	25'948.40	250'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	236'793.05	150'000.00	
34	Sport und Freizeit	236'793.05	150'000.00	
341	Sport	236'793.05	150'000.00	
3411.5040.01	Ersatzbau MZHR Riedmatt	236'793.05	150'000.00	
5040.00	Hochbauten	236'793.05	150'000.00	
4	GESUNDHEIT	479'765.90	512'000.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	479'765.90	512'000.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	479'765.90	512'000.00	
4121.5660.00	Investitionsbeitrag Planungskosten Neubau AZTM Phase I	79'765.90	112'000.00	
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	79'765.90	112'000.00	
4121.5660.01	Investitionsbeitrag Planungskosten Neubau AZTM Phase II	400'000.00	400'000.00	
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	400'000.00	400'000.00	

5 Investitionsrechnung

5.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
6	VERKEHR	1'222'720.62	1'185'000.00	
61	Strassenverkehr	1'134'078.48	1'085'000.00	
615	Gemeindestrassen	1'134'078.48	1'085'000.00	
6150.5010.01	Erneuerung Bächerstrasse	410'731.85	400'000.00	
5010.00	Strassen/Verkehrswege	410'731.85	400'000.00	
6150.5010.04	Erneuerung Wächlenstrasse	110'640.85	120'000.00	
5010.00	Strassen/Verkehrswege	110'640.85	120'000.00	
6150.5010.08	Sanierung Erlenstr. 3. Etappe Erlenmatte bis Samstagernstr.	40'991.65		
5010.00	Strassen/Verkehrswege	40'991.65		
6150.5010.09	Erneuerung Sihleggstrasse	172'423.45	150'000.00	
5010.00	Strassen/Verkehrswege	172'423.45	150'000.00	
6150.5010.10	Erneuerung Strählgasse	207'243.23	270'000.00	
5010.00	Strassen/Verkehrswege	207'243.23	270'000.00	
6150.5060.00	Ersatz Meili VM 3500	192'137.45	200'000.00	
5060.00	Mobilien	192'137.45	200'000.00	
6150.6370.01	Erschliessungsbeiträge/Vorteilsabgaben		-30'000.00	
6370.00	Private Haushalte		-30'000.00	
6151.6370.01	Park/Abstellplatz-Abgeltungen	-90.00	-25'000.00	
6370.00	Private Haushalte	-90.00	-25'000.00	
62	Öffentlicher Verkehr	88'642.14	100'000.00	
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	88'642.14	100'000.00	
6210.5010.03	Bushaltestelle Dorf	88'642.14	100'000.00	
5010.00	Strassen/Verkehrswege	88'642.14	100'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'041'028.37	1'186'200.00	
72	Abwasserbeseitigung	267'530.37	138'700.00	
720	Abwasserbeseitigung	267'530.37	138'700.00	
7200.5030.01	Leitungssanierungen nach GEP		30'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau		30'000.00	

5 Investitionsrechnung

5.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
7200.5030.03	Kanalisation Erlenstr. Querung alte Wollerauerstr.	3'993.03	20'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	3'993.03	20'000.00	
7200.5030.04	Kanalisation Bächerstrasse	130'407.23	150'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	130'407.23	150'000.00	
7200.5030.06	Neubau Meteorwasserleitung Altenbach bis Unter Erlen		300'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau		300'000.00	
7200.5030.11	Verbands-GEP	91'371.50	247'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	91'371.50	247'000.00	
7200.5030.12	Investitionen ARA Höfe	39'224.64	123'700.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	39'224.64	123'700.00	
7200.5030.13	Kanalisation Schmutzwasser Erlenstr. oberer Teil 2	31'329.85		
5030.00	Übriger Tiefbau	31'329.85		
7200.5030.16	Kanalisation Strählgasse	172'599.91	260'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	172'599.91	260'000.00	
7200.5030.19	Ausbau ARA Richterswil	3'286.26	8'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	3'286.26	8'000.00	
7200.6370.01	Anschlussgebühren Kanalisationen	-204'682.05	-1'000'000.00	
6370.00	Private Haushalte	-204'682.05	-1'000'000.00	
74	Verbauungen		85'000.00	
741	Gewässerverbauungen		85'000.00	
7410.5620.02	Sanierung Grenzbach		85'000.00	
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		85'000.00	
79	Raumordnung	773'498.00	962'500.00	
790	Raumordnung	773'498.00	962'500.00	
7900.5640.01	Investitionsbeitrag AXPO	3'147'925.00	3'147'900.00	
5640.00	Öffentliche Unternehmungen	3'147'925.00	3'147'900.00	
7900.6350.01	Beitrag AXPO	-2'374'427.00	-2'185'400.00	
6350.00	Private Unternehmungen	-2'374'427.00	-2'185'400.00	

5 Investitionsrechnung

5.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'070'367.34		
99	Nicht aufgeteilte Posten	-3'070'367.34		
999	Abschluss	-3'070'367.34		
9999.5900.001	Abschluss IR	2'639'199.05		
5900.00	Passivierungen	2'639'199.05		
9999.6900.001	Abschluss IR	-5'709'566.39		
6900.00	Aktivierungen Nettoinvestitionen	-5'709'566.39		

6 Bilanz

AKTIVEN		01.01.2021	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'797'435.44	17'966'526.87
101	Forderungen	6'266'243.46	10'510'755.34
102	Kurzfristige Finanzanlagen	5'140'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	2'217'249.90	510'170.99
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	5'000'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	18'517'600.00	18'517'600.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	47'938'528.80	52'505'053.20
140	Sachanlagen VV	18'843'043.00	19'555'936.09
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	267'810.00	267'810.00
146	Investitionsbeiträge	4'290'000.00	4'025'280.40
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	23'400'853.00	23'849'026.49
	Total AKTIVEN	71'339'381.80	76'354'079.69
PASSIVEN			
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'782'159.93	9'006'811.72
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	232'963.83	83'915.70
205	Kurzfristige Rückstellung	197'660.40	159'619.30
	Kurzfristiges Fremdkapital	4'212'784.16	9'250'346.72
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	8'165.45
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	672'634.75	547'315.95
	Langfristiges Fremdkapital	672'634.75	555'481.40
	Total Fremdkapital	4'885'418.91	9'805'828.12

6 Bilanz

		01.01.2021	31.12.2021
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'547'522.10	1'860'310.60
291	Fonds im Eigenkapital	450'350.35	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	1'997'872.45	1'860'310.60
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-510'337.40	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	17'387'590.00	17'387'590.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	47'578'837.84	47'300'350.97
	Zweckfreies Eigenkapital	64'456'090.44	64'687'940.97
	Total Eigenkapital	66'453'962.89	66'548'251.57
	Total Passiven	71'339'381.80	76'354'079.69

7 Ausgabenbewilligungen

7.1 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Erdverlegung Freileitung AXPO

Mit Urnenabstimmung vom 28.02.2016 wurde für die Erdverlegung Freileitung AXPO eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 3'802'928.00 gesprochen.

Bauabrechnung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Minderkosten
Projektkosten Gemeinde	Fr. 3'802'928.00	Fr. 3'802'928.00	
Freiwillige Beitragszahlungen		Fr. -189'000.00	
Total	Fr. 3'802'928.00	Fr. 3'613'928.00	
Minderkosten			Fr. -189'000.00

7.1.1 Begründungen und Erläuterungen

Der Anteil der Projektkosten Gemeinde von Fr. 3'802'928.00 wurde brutto vom Souverän bewilligt. Gleichzeitig wurde davon ausgegangen, dass freiwillige Beiträge von Fr. 220'000.00 erwartet werden, was ein Nettobetrag von Fr. 3'582'928.00 ergab. Die Abweichung beträgt Fr. 31'000.00, welche sich aus weniger freiwilligen Beiträgen ergibt.

7.1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ausgabenbewilligung Erdverlegung Freileitung AXPO mit Bruttokosten von Fr. 3'802'928.00 abzüglich freiwillige Beiträge von Fr. 189'000.00, was zu Nettokosten von Fr. 3'613'928.00 führt, zu genehmigen.

7.1.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Erdverlegung Freileitung AXPO geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident
Daniel Bruderer
Peter Gerlach
Marco Lechthaler

7 Ausgabenbewilligungen

7.2 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Investitionsbeitrag an die Planungskosten für Neubau Stiftung AZTM

Mit Urnenabstimmung vom 28.11.2021 wurde für einen Investitionsbeitrag an die Planungskosten für den Neubau Stiftung AZTM eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 400'000.00 gesprochen.

Bauabrechnung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Minder-/Mehrkosten
Projektierung und Planungskosten Gemeinde	Fr. 400'000.00	Fr. 400'000.00	
Total	Fr. 400'000.00	Fr. 400'000.00	
Mehr-/Minderkosten			Fr. 0.00

7.2.1 Begründungen und Erläuterungen

Für die Planung eines Neubaus der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt Wollerau wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 400'000.00 durch den Souverän mit grossem Mehr bewilligt. Eine weitere Abstimmungsvorlage für einen Investitionsbeitrag an die Baukosten wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Souverän vorgelegt.

7.2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ausgabenbewilligung Investitionsbeitrag an die Planungskosten für Neubau Stiftung AZTM mit Bruttokosten von Fr. 400'000.00 zu genehmigen.

7.2.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Investitionsbeitrag an die Planungskosten für den Neubau Stiftung Alterszentrum Turm-Matt geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident

Daniel Bruderer

Peter Gerlach

Marco Lechthaler

8 Sachgeschäft

8.1 Personalreglement – Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022



Marco Steiner

Säckelmeister
Ressort Finanzen

8.1.1 In Kürze

Der Erlass eines Personalreglements liegt gemäss kantonaler Gesetzgebung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde Wollerau als Arbeitgeberin verfügt aktuell über kein rechtskräftig verabschiedetes Personalreglement. Zur täglichen Anwendung kommt in der Praxis ein Reglement, das bis anhin nicht der Bevölkerung vorgelegt wurde. Damit besteht sowohl für die Gemeinde als Arbeitgeberin als auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde ein Zustand der Rechtsunsicherheit. Dieser Umstand ist für alle Parteien unbefriedigend. Zur Gewährleistung von Verbindlichkeit und Transparenz hat der Gemeinderat das vorliegende Personalreglement erarbeitet.

8.1.2 Ausgangslage

Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde Wollerau ist nicht rechtskräftig. Die gerichtliche Durchsetzbarkeit der daraus resultierenden Rechte und Pflichten sowohl der Gemeinde als auch der Mitarbeitenden der Gemeinde ist damit nicht in jedem Fall gewährleistet. Die damit verbundene Unsicherheit ist für die Gemeinde Wollerau mit rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Wollerau aktuell über kein transparentes Gehaltssystem und das nicht rechtskräftige Personalreglement weist verschiedene thematische Lücken auf. Dementsprechend schwierig gestaltet sich für den Gemeinderat und die Kadermitarbeitenden der Führungsalltag und die Regelung der einzelnen Arbeitsverhältnisse. Um sich stellende Personalfragen und Führungsaufgaben zu lösen, erliess der Gemeinderat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Gemeinderatsbeschlüssen. Gehälter, Spesen, Nebenbeschäftigungen, das Handling von Überstunden am Ende des Kalenderjahres und Ähnliches wurden gruppen- oder einzelfallweise über Gemeinderatsbeschlüsse geregelt. Für den Gemeinderat und die Führungskräfte der Verwaltung sowie die Mitarbeitenden ist dieser Umstand eine Herausforderung und wirkt teilweise belastend.

8.1.3 Neue Grundlagen

Die neuen personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Wollerau sollen aus zwei Elementen bestehen. Einerseits dem Personalreglement, das von der Stimmbevölkerung erlassen wird und die wesentlichen Grundzüge der Personalpolitik festhält. Andererseits die Ausführungsbestimmungen. In den auch künftig vom Gemeinderat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden die Details geregelt. Änderungen in den Ausführungsbestimmungen müssen in Zukunft der Rechnungsprüfungskommission RPK zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Ausführungsbestimmungen sollen im Laufe der Zeit agil an den Wandel am Arbeitsmarkt angepasst werden können, weshalb sich die Details dort finden.

Mit den aktuell vorliegenden Entwürfen bleiben folgende Bereiche gegenüber der heutigen Praxis unverändert:

- Anzahl Ferientage
- Gewährte Feiertage
- Sozialversicherungs- und Pensionskassenregelungen

Folgende Bereiche erfahren gegenüber den heutigen Regelungen eine Änderung:

Lohnsystem

Neu eingeführt wird ein transparentes und nachvollziehbares Gehaltssystem. Jede Funktion wird über die Ausführungsbestimmungen einer festen Gehaltsklasse zugewiesen. Innerhalb der Gehaltsklassen stehen jeweils

50 individuelle Erfahrungsstufen sowie 10 Anlaufstufen zur Verfügung. Diese erwerben die Mitarbeitenden über die Qualifikation anlässlich des Mitarbeitergesprächs. Die Gehaltsentwicklung der Mitarbeitenden wird damit künftig messbar und an die persönlich erbrachte Leistung gebunden.

Spesen

Die Spesen der Mitarbeitenden werden vereinheitlicht und standardisiert. Sie werden nicht erhöht, sondern im Gesamtumfang leicht reduziert. Künftig ist es Mitarbeitenden mit pauschalen Autospesen sowie Mitarbeitenden des Kaderns nicht mehr möglich, einzelne Fahrspesen innerhalb des Bezirks geltend zu machen.

Ombudsstelle

Neu eingeführt werden soll eine unabhängige Ombudsstelle für Mitarbeitende. Damit erhalten diese in Fällen von Mobbing oder Belästigung eine Ansprechstelle ausserhalb der Verwaltung. Damit die Vertraulichkeit der Ombudsstelle gegeben ist, unterliegt diese einer Schweigepflicht auch gegenüber dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden des Gemeindegaders. Sie hört betroffene Mitarbeitende an und berät diese im weiteren Vorgehen.

Verschiedenes

Die Unterstützung der Gemeinde bei Weiterbildungen, die Regelung von unbezahltem Urlaub, die Regeln zum Ferienbezug und der Ferienkürzung werden vereinheitlicht. Für Kadermitarbeitende werden die Sitzungsgelder und die Entschädigungen für die Mitarbeit im Abstimmungs- und Wahlbüro abgeschafft sowie positive Arbeitszeitsaldi werden am Ende des Jahres gestrichen. Dafür erhalten die Kadermitarbeitenden eine monatliche Pauschale von Fr. 500.–. Die Kündigungsfristen des Kaderns werden auf sechs Monate verlängert, um Vakanzzeiten auf den strategisch wichtigsten Stellen der Verwaltung künftig vermeiden zu können.

8.1.4 Kosten

Die Einführung des Personalreglements selber führt zu keinen Mehrkosten auf Seiten der Gemeinde als Arbeitgeberin.

Die vom Gemeinderat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen führen netto zu einem Mehraufwand von Fr. 39'269.50 im Zeitpunkt der Systemumstellung. Dabei handelt es sich um eine Kostenprognose, basierend auf einer Übertragung von 43 Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitenden mit pauschalen Jahresgehältern in das neue Gehaltssystem. Die allermeisten Mitarbeitenden können mit kleineren Rundungsdifferenzen eins zu eins in das neue System übertragen werden. Einzig jüngere Mitarbeitende erfahren durch die Einführung selbst eine Gehaltserhöhung. Die berechneten Mehrkosten werden dadurch relativiert, da ein Teil der betroffenen Mitarbeitenden auch ohne die neuen personalrechtlichen Grundlagen eine Gehaltserhöhung erhalten hätte.

Der Erlass des Personalreglements bedarf zur Verbindlichkeit der Genehmigung des Regierungsrats.

8.1.5 Neues Personalreglement

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

- 1 Das vorliegende Personalreglement sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen regeln das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der Gemeinde Wollerau, soweit für sie nicht übergeordnete oder spezielle Regelungen gelten.
- 2 Ausgenommen sind die mit kantonaler Beteiligung entlöhnten Lehrpersonen der Volksschule. Für sie gelten die kantonalen Bestimmungen.
- 3 Ebenfalls nicht Anwendung findet dieses Reglement auf die Lehrpersonen der Musikschule. Für sie gelten die Regelungen des Anstellungs- und Besoldungsreglements der Musikschullehrer der Musikschule der Gemeinde Wollerau.
- 4 Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen für einzelne Mitarbeitende spezielle Regelungen erlassen, insbesondere hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Ferien sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Solche Ausnahmeregelungen sind mit Gemeinderatsbeschluss zu fällen und jährlich vom Gemeinderat zu überprüfen.
- 5 Soweit das vorliegende Personalreglement einschliesslich der Ausführungsbestimmungen nichts Abweichendes regelt, sind die Bestimmungen des Obligationenrechts sinngemäss anwendbar.

Art. 2 Begriffe/Rechtsnatur

- 1 Zwischen der Gemeinde Wollerau und ihren Mitarbeitenden besteht ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis.
- 2 Mitarbeitende mit Arbeitspensen von weniger als 10 Wochenstunden können mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag angestellt werden.
- 3 Sämtliche Begriffe zur Bezeichnung von Mitarbeitenden beziehen sich in gleicher Weise auf das weibliche und das männliche Geschlecht. Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, durchgehend geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

Art. 3 Personalpolitik

- 1 Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zur Umsetzung dieses Ziels hat er folgende Grundsätze definiert:
 - a) der Gemeinderat berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Kunden als auch diejenigen der Mitarbeitenden;
 - b) dem Gemeinderat sind fachliche Eignung, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation seiner Mitarbeitenden wichtig;
 - c) der Gemeinderat entwickelt das Potenzial seiner Mitarbeitenden durch deren gezielte Förderung und Forderung;
 - d) der Gemeinderat legt besonders Gewicht auf Individualität und Persönlichkeit;
 - e) der Gemeinderat schenkt dem Angebot von Ausbildungsplätzen besondere Bedeutung;
 - f) dem Gemeinderat sind zeitgemässe Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeitmodelle genauso selbstverständlich wie die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap;
 - g) der Gemeinderat verwirklicht die Chancengleichheit für Mann und Frau.
- 2 Diese Grundsätze setzt der Gemeinderat innerhalb der Möglichkeiten seines Finanzhaushaltes um.

Art. 4 Organisation

Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Personalwesen aus und erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. Er kann einzelne Aufgaben an den Personalrat oder leitende Mitarbeitende delegieren. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Art. 5 Stellenplan

Der Stellenplan wird durch den Gemeinderat auf Antrag des Gemeindeschreibers einmal jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags festgelegt.

Art. 6 Ausschreibung

- 1 Offene Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben.
- 2 Die Stellenbesetzung auf dem Berufungsweg ist in begründeten Fällen zulässig.

Art. 7 Familie und Lebenspartnerschaft

Bestimmungen dieses Reglements im Zusammenhang mit Eltern, Kindern oder Geschwistern gelten auch für Stief- und Pflegeverhältnisse; solche im Zusammenhang mit Ehegatten gelten gleichermassen für anerkannte Partnerschaften sowie für Lebenspartner in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Sinne der allgemeinen Bestimmungen der Pensionskasse.

II. Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Art. 8 Begründung

- 1 Mitarbeitende werden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt.
- 2 Zuständig für die Anstellung neuer Mitarbeiter ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat kann diese Anstellungskompetenz delegieren.
- 3 Lernende werden mit privatrechtlichem Vertrag nach Art. 344 ff. Obligationenrecht und der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung angestellt.

Art. 9 Dauer des Arbeitsverhältnisses

- 1 Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen, sofern im Vertrag keine begrenzte Dauer vereinbart wird.
- 2 Befristete Arbeitsverträge werden in der Regel für die Dauer von längstens einem Jahr abgeschlossen. Sie enden ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Dauer.

Art. 10 Probezeit

- 1 Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten in der Regel als Probezeit. Die Probezeit kann wegbedungen werden und von der Gemeinde einseitig einmalig verlängert werden. Die gesamte Dauer darf sechs Monate nicht übersteigen.
- 2 Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit infolge Krankheit, Unfall oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht erfolgt eine entsprechende Verlängerung der Probezeit.

Art. 11 Beendigungsgründe

- 1 Die Gemeinde und betroffene Mitarbeitende können das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen auf jeden Zeitpunkt ändern oder beenden.
- 2 Das Arbeitsverhältnis endet durch:
 - a) Kündigung;
 - b) Auflösung aus wichtigen Gründen.
- 3 Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung durch:
 - a) Ablauf der befristeten Anstellung;
 - b) Anspruch auf eine ganze Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung;
 - c) Erreichen der Altersgrenze am letzten des Monats, in welchem Mitarbeitende das ordentliche Pensionsalter erreichen;
 - d) Tod.

Art. 12 Form der Kündigung

Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses muss sowohl seitens der Mitarbeitenden als auch der Gemeinde schriftlich erfolgen.

Art. 13 Kündigungsfristen

- 1 Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist beidseitig sieben Kalendertage.
- 2 Der Gemeinderat regelt die ordentlichen Kündigungsfristen in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 14 Verfahren/Kündigungsschutz

- 1 Will die Gemeinde ein Arbeitsverhältnis kündigen, gewährt sie den betroffenen Mitarbeitenden mündlich oder schriftlich das rechtliche Gehör.
- 2 Die Kündigung ist von der Gemeinde sachlich zureichend zu begründen.
- 3 Bevor einem Mitarbeitenden, der nicht geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen oder dessen Leistung und Verhalten nicht befriedigen, nach Ablauf der Probezeit gekündigt werden kann, sind ihm die Beanstandungen durch eine Mitarbeiterbeurteilung vorzuhalten und ist ihm eine Bewährungsfrist von mindestens drei Monaten anzusetzen.
- 4 Fällt die Mitarbeiterbeurteilung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der angesetzten Bewährungsfrist aus dem gleichen Grund erneut ungenügend aus, kann nach Klärung des Sachverhalts ohne Ansetzen einer neuen Bewährungsfrist gekündigt werden.

Art. 15 Sachlicher Kündigungsschutz

- 1 Die Kündigung durch die Gemeinde darf nach den Bestimmungen des Obligationenrechts nicht missbräuchlich sein und setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus.
- 2 Ein sachlich zureichender Grund liegt vor, wenn:
 - a) ein Mitarbeiter längerfristig oder dauernd verhindert ist, seine Aufgabe zu erfüllen;

- b) ein Mitarbeiter nicht geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen oder wenn seine Leistung und sein Verhalten nicht befriedigen;
- c) ein Mitarbeiter seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis schwer oder wiederholt verletzt hat;
- d) ein Mitarbeiter eine strafbare Handlung begangen hat, die nach Treu und Glauben mit der ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung nicht vereinbar ist;
- e) eine Stelle aufgehoben oder in Bezug auf den Aufgaben-, Kompetenz- oder Verantwortungsbereich umgestaltet wird und der Mitarbeiter nicht bereit ist, die umgestaltete Stelle oder eine andere ihm zumutbare Stelle anzunehmen oder wenn es nicht möglich ist, dem Mitarbeiter eine andere zumutbare Stelle anzubieten;
- f) wirtschaftliche Gründe es erfordern.

Art. 16 Zeitlicher Kündigungsschutz

- 1 Die Gemeinde darf nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis nicht kündigen:
 - a) während schweizerischen obligatorischen Militär-, Schutz- oder Zivildiensten sowie vier Wochen vor und nach einer mindestens elf Tage dauernden obligatorischen Dienstleistung;
 - b) während eines unbesoldeten Urlaubs, der für eine freiwillige gemeinnützige Dienstleistung bewilligt worden ist;
 - c) während 30 Tagen im ersten Dienstjahr, während 90 Tagen vom zweiten bis fünften Dienstjahr und während 180 Tagen ab dem sechsten Dienstjahr im Falle unverschuldeter ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall;
 - d) während der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin und in den 16 Wochen nach der Niederkunft.
- 2 Ist die Kündigung vor Beginn der Sperrfrist erfolgt, aber die Kündigungsfrist bis zum Beginn der Sperrfrist noch nicht abgelaufen, so wird die Kündigungsfrist bis zum Ablauf der Sperrfrist unterbrochen.

Art. 17 Auflösung aus wichtigem Grund

- 1 Das Arbeitsverhältnis kann aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos aufgelöst werden. Die Auflösung hat schriftlich und mit Begründung zu erfolgen.
- 2 Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zumutbar ist.
- 3 Tatbestand und Rechtsfolge der fristlosen Auflösung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts.
- 4 Mitarbeitende können unter Wahrung des Gehaltsanspruchs freigestellt werden.

Art. 18 Überbrückungsrenten

Die Gemeinde gewährt keine Überbrückungsrenten. Sie gestaltet den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeitenden so aus, dass diese ihrer Arbeit bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters nachzugehen vermögen.

Art. 19 Abgangsentschädigung

- 1 Es besteht kein Anspruch auf Abgangsentschädigung.
- 2 In Ausnahmefällen kann Mitarbeitenden eine Abgangsentschädigung von bis zu maximal sechs Monatslöhnen ausgerichtet werden. Über Abgangsentschädigungen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindeschreibers. Die Abgangsentschädigung erfolgt als Einmalzahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und es werden darauf keine Pensionskassenbeiträge fällig.

III. Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden

Art. 20 Schutz der Persönlichkeit

- 1 Die Gemeinde achtet die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und schützt sie. Sie nimmt auf deren Gesundheit gebührend Rücksicht.
- 2 Sie trifft zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität ihrer Mitarbeitenden die erforderlichen Massnahmen.
- 3 Sie schützt die Mitarbeitenden insbesondere vor ungerechtfertigten Angriffen, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung stehen und vor Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung durch Mitarbeitende oder Vorgesetzte.

Art. 21 Lohn und Versicherung

- 1 Mitarbeitende haben Anspruch auf Lohn und werden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod versichert. Der Lohnanspruch beginnt und endet mit dem Arbeitsverhältnis.
- 2 Im unbefristeten Arbeitsverhältnis besteht während der Dauer und im Umfang der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Lohnfortzahlung während höchstens 720 Tagen.
- 3 Die Höhe des Lohnes im Fall von Krankheit und Unfall ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Sie beträgt mindestens 80 Prozent. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Art. 22 Lohnfestsetzung

- 1 Der Lohn der Mitarbeitenden richtet sich sowohl nach der Funktion, der Erfahrung und der Ausbildung sowie der Leistung als auch der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Der Gemeinderat regelt die Details in den Ausführungsbestimmungen.
- 2 Bei Teilzeitarbeitsverhältnissen richtet sich die Höhe des Lohnes nach dem Grad der Beschäftigung.

Art. 23 Monats- und Stundenlohn

- 1 Der Jahreslohn wird in 13 gleichen Teilbeträgen ausbezahlt. Der 13. Monatslohn wird im November vergütet. Der Lohn wird in der Regel am 25. des Monats ausbezahlt. Ohne gegenseitige Mitteilung der Mitarbeitenden wird eine Lohnabrechnung nur dann schriftlich zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.
- 2 Bei Ein- und Austritt im Verlaufe des Jahres wird der 13. Monatslohn anteilmässig ausgerichtet.
- 3 Mitarbeitende im Stundenlohn rechnen ihre Arbeitsstunden monatlich ab.

Art. 24 Lohnkonzept

Der Gemeinderat erlässt ein Lohnkonzept.

Art. 25 Lohn von Lernenden

Die Löhne von Lernenden und Praktikanten richten sich nach den branchenüblichen Ansätzen.

Art. 26 Besondere Lohnbestandteile

Der Gemeinderat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst sowie für angeordnete Überzeit im Lohnkonzept.

Art. 27 Leistungsbeurteilung

- 1 Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine jährliche Beurteilung von Leistung und Verhalten (Qualifikation).
- 2 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten im Lohnkonzept.

Art. 28 Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Löhne und Zulagen für die Mitarbeitenden jeweils per Stichtag 1. Januar dem Landesindex für Konsumentenpreise voll oder teilweise anzupassen.

Art. 29 Einzelprämie

Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen mit einer einmaligen Anerkennung belohnen. Diese Prämie wird nicht in den versicherten Jahresverdienst einbezogen.

Art. 30 Dienstalergeschenk

- 1 Als Anerkennung für ihre Treue erhalten die Mitarbeitenden ab dem 10. Dienstjahr ein Dienstalergeschenk.
- 2 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 31 Sozialzulagen

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf Kinder- und Geburtszulagen in Anwendung der kantonalen Gesetzgebung.

Art. 32 Unfallversicherung

- 1 Die Mitarbeitenden sind nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert.
- 2 Der Gemeinderat legt die Kostenbeteiligung des Mitarbeitenden in den Ausführungsbestimmungen fest.

Art. 33 Krankentaggeldversicherung

- 1 Der Gemeinderat schliesst für die Mitarbeitenden eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung ab. Diese vergütet längstens bis zum 720. Tag 80% des versicherten Lohnes gemäss den anwendbaren Versicherungsbestimmungen.
- 2 Der Beitritt zur Krankentaggeldversicherung ist für alle Mitarbeitenden obligatorisch. Der Gemeinderat legt die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie in den Ausführungsbestimmungen fest. Sie beträgt maximal die Hälfte der Prämie.

Art. 34 Pensionskasse

Die Mitarbeitenden sind obligatorisch gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters oder des Todes versichert.

Art. 35 Mutterschaftsurlaub/Vaterschaftsurlaub

Bei der Geburt eines eigenen Kindes gelten die Bundesregelungen für den Mutterschafts- und den Vaterschaftsurlaub. Erfüllen Mitarbeitende die Anspruchsvoraussetzungen nicht, regelt der Gemeinderat den Anspruch.

Art. 36 Lohnzahlung bei Militär-, Schutz- und Zivildienst

Der Gemeinderat regelt die Lohnfortzahlung während des Militär-, Schutz- und Zivildienstes in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 37 Leistungen im Todesfall

Der Gemeinderat regelt die Leistungen im Todesfall in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 38 Ferien

Der Gemeinderat regelt den Ferienanspruch der Mitarbeitenden in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 39 Urlaub

Der Gemeinderat regelt den besoldeten und den unbesoldeten Urlaub und Kurzurlaub in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 40 Feiertage

Der Gemeinderat regelt die Feiertage in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 41 Arbeitsunfähigkeit

Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen zur Arbeitsunfähigkeit.

Art. 42 Vertrauensärztliche Untersuchung

- 1 Die Gemeinde kann eine Ärztin oder einen Arzt für die vertrauensärztliche Untersuchung der Mitarbeitenden bestimmen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich in begründeten Fällen auf Anordnung der Gemeinde hin einer Untersuchung bei der Vertrauensärztin oder dem Vertrauensarzt zu unterziehen. Die wiederholte und verschuldete Nichtbefolgung dieser Anordnung bildet ohne Weiteres einen sachlich zureichenden Kündigungsgrund.
- 2 Geht es um die Abklärung einer Berufsinvalidität, ist die Pensionskasse des Gemeindepersonals mit ihren Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzten zuständig; das Verfahren richtet sich nach deren Statuten und Reglementen.

Art. 43 Vereinsfreiheit

Die Vereinsfreiheit ist gewährleistet.

Art. 44 Niederlassungsfreiheit

- 1 Die Niederlassungsfreiheit der Mitarbeitenden ist grundsätzlich gewährleistet.
- 2 Soweit es zur Ausübung der betrieblichen Pflichten notwendig ist, kann die Gemeinde Ausnahmen vorschreiben.

Art. 45 Mitwirkung

- 1 Die Mitarbeitenden wählen aus ihrer Mitte Vertreter in den Personalrat, die ihre Interessen gegenüber der Gemeinde vertreten.
- 2 Der Personalrat und die einzelnen Mitarbeitenden haben das Recht, bei der Ausgestaltung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen mitzuwirken.
- 3 Der Personalrat wird über die Änderungen von Personalvorschriften vorzeitig informiert und hat das Recht, dazu Stellung zu nehmen.

Art. 46 Rechtsschutz

- 1 Mitarbeitende, gegen die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung gegenüber Dritten ein gerichtliches Verfahren angehoben wird, können um Rechtsschutz ersuchen.
- 2 Der Gemeinderat entscheidet über Gewährung, Art und Umfang des Schutzes.

Art. 47 Datenschutz

- 1 Die Gemeinde trifft die erforderlichen Massnahmen, um die persönlichen Daten der Mitarbeitenden vor unbefugter Weitergabe und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 2 Die Mitarbeitenden können Einsicht in ihre Personalakten nehmen.
- 3 Die Mitarbeitenden können verlangen, dass falsche persönliche Daten berichtigt und unvollständige ergänzt werden.

Art. 48 Zeugnis

- 1 Mitarbeitende können jederzeit ein Zeugnis verlangen, das sich über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über Leistung und Verhalten ausspricht.
- 2 Die Angaben haben sich auf die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses zu beschränken, wenn es der Mitarbeitende verlangt.

Art. 49 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1 Mitarbeitende sind zur persönlichen Arbeitsleistung verpflichtet. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu wahren und ihre Aufgaben sorgfältig, rechtmässig, loyal, wirtschaftlich und initiativ zu erfüllen.
- 2 Die Mitarbeitenden unterstehen im Rahmen der Gesetzgebung dem dienstlichen und fachlichen Weisungsrecht ihrer Vorgesetzten.

Art. 50 Zusammenarbeit

- 1 Die Mitarbeitenden haben sich bei der Aufgabenerfüllung gegenseitig zu unterstützen.
- 2 Sie sind verpflichtet, Stellvertretungen zu übernehmen oder vorübergehend Arbeiten auszuführen, die nicht zu ihrem eigentlichen Aufgabenbereich gehören. Die wiederholte und verschuldete Nichtbefolgung bildet ohne Weiteres einen sachlich zureichenden Kündigungsgrund.

Art. 51 Arbeitszeit

Der Gemeinderat regelt die Arbeitszeit, deren Einteilung, die Ruhetage und den Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Art. 52 Überstunden

Der Gemeinderat legt die Überstundenregelung in den Ausführungsbestimmungen fest.

Art. 53 Home Office

Arbeitsplatz der Mitarbeitenden sind die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze in Wollerau. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse ermöglicht die Gemeinde Wollerau flexible Arbeitszeiten und ortsunabhängiges Arbeiten. Den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden vor Ort ist dabei Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 54 Andere Arbeitsformen

Der Gemeinderat kann andere Arbeitsformen, wie z.B. Job-Sharing, Job-Rotation oder andere Formen zulassen. Der Gemeinderat kann zudem Teilzeitarbeit auf allen Stufen zulassen.

Art. 55 Amtsgeheimnis

- 1 Mitarbeitende haben gegenüber Dritten über dienstliche Angelegenheiten zu schweigen. Dienstliche Akten und Daten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- 2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht:
 - a) wenn die Gesetzgebung zur Anzeige oder zur Auskunft verpflichtet;
 - b) im Rahmen der Zeugnispflicht, wenn die Gemeinde zur Aussage ermächtigt.

Art. 56 Annahme von Geschenken

- 1 Mitarbeitenden ist es untersagt, für sich oder Dritte im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung Geschenke oder andere Vorteile zu fordern, anzunehmen oder versprechen zu lassen.
- 2 Ausgenommen sind Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert.

Art. 57 Nebenbeschäftigung

- 1 Mitarbeitende dürfen keine Nebenbeschäftigungen ausüben, die mit ihrer Aufgabenerfüllung nicht vereinbart werden können. Der Gemeinderat kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen bewilligen. Die Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt.
- 2 Nebenbeschäftigungen sind in jedem Fall meldepflichtig.

Art. 58 Öffentliche Ämter

Die Ausübung eines öffentlichen Amtes und allfällige damit verbundene Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis sind mit der Gemeinde vor der Kandidatur respektive der Anstellung zu vereinbaren. Die Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Art. 59 Weiterbildung

Die Gemeinde fördert die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und regelt die Beanspruchung von Arbeitszeit und die Übernahme der Kosten.

Art. 60 Ersatz von Auslagen

Der Gemeinderat regelt den Ersatz dienstlicher Auslagen in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 61 Naturalleistungen

Der Gemeinderat regelt die Anrechnung von Naturalleistungen an den Lohn im Lohnkonzept.

Art. 62 Rechtsmittel

Über Streitigkeiten um Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde und mit öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellten Mitarbeitenden entscheidet das Verwaltungsgericht im Klageverfahren.

Art. 63 Anpassung der Dienstverhältnisse

- 1 Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden wird auf den 1. Januar 2023 ohne weiteres Zutun den neuen personalrechtlichen Bestimmungen angepasst.
- 2 Bisherige Verträge und Beschlüsse werden aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht neu redigiert.

Art. 64 Besitzstand

- 1 Der Gemeinderat reiht die Mitarbeitenden ohne Rücksicht auf den Besitzstand auf den 1. Januar 2023 nach den neuen personalrechtlichen Bestimmungen in die Gehaltsklassen ein und nimmt auf diesen Zeitpunkt die Einzeleinweisung in den Gehaltsklassen vor, die der Arbeitsbewertung Rechnung trägt.
- 2 Ist die Jahresbesoldung von Mitarbeitenden nach Abs. 1 geringer als nach den alten personalrechtlichen Bestimmungen, so wird der bisherige Lohn gewährleistet. Der nach den alten personalrechtlichen Bestimmungen berechnete Betrag wird so lange ausgerichtet, bis die Besoldung nach den neuen Bestimmungen höher ist.

Art. 65 Inkrafttreten

- 1 Dieses Personalreglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.
- 2 Es ersetzt das Personalreglement vom 18. Dezember 2006 (inkl. sämtliche Nachträge) sowie alle übrigen früheren Regelungen.

8.1.6 Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Mit dem Personalreglement wird die Basis geschaffen, dass die Gemeinde Wollerau über verbindliche und transparente personalrechtliche Grundlagen verfügt. Dies schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten und eliminiert bestehende rechtliche und finanzielle Risiken. Rechte und Pflichten in allen Belangen der Arbeitsverhältnisse der Gemeindeangestellten werden verbindlich geregelt. Damit wird die Basis für eine professionelle Personalführung geschaffen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sachgeschäft «Personalreglement» zuzustimmen.

Antrag

Wollen Sie dem Sachgeschäft «Personalreglement» zustimmen?

8.1.7 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Wollerau zum Sachgeschäft «Personalreglement»

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Personalreglement sowie die damit verbundenen Ausführungsbestimmungen geprüft. Sie erachtet die grundsätzliche Schaffung rechtsverbindlicher und transparenter personalrechtlicher Grundlagen als sinnvoll. Inhaltlich sind die gewählten Regelungen nachvollziehbar und in sich konsistent. Die ausgewiesenen Kosten der einmaligen Übertragung der bestehenden Arbeitsverhältnisse in das neue Lohnsystem sind korrekt. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten das vorliegende Personalreglement zur Annahme.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Markus Bamert, Präsident
Daniel Bruderer
Peter Gerlach
Marco Lechthaler

Informationen zur Gemeinde Wollerau und zum Dorfgeschehen

Sie suchen Informationen über das Geschehen in der Gemeinde Wollerau? Auf der Website **www.wollerau.ch** finden Sie Wissenswertes zu wichtigen Projekten der Gemeinde, zu Veranstaltungen und vielem mehr, was in unserer Gemeinde aktuell passiert und interessiert.

Sie können aber auch Medienmitteilungen und Neuigkeiten der Gemeinde oder Veranstaltungshinweise per E-Mail abonnieren. Per E-Mail oder SMS erfolgen auch Hinweise auf Papier-, Karton- oder Kleidersammlungen sowie den Häckselservice.

Sie haben zudem die Möglichkeit, ein sogenanntes Bürgerkonto zu eröffnen. Mit diesem können Sie verschiedene Dienstleistungen beziehen, Ihre Abonnemente verwalten oder Reservationen der gemeindeeigenen Liegenschaften online vornehmen.

Dienstleistungen via **www.wollerau.ch**

- Abo-Dienste (<https://www.wollerau.ch/profile>):
 - Neuigkeiten: Mit diesem Service erhalten Sie die aktuellen Neuigkeiten der Gemeinde zugesandt.
 - Pressemitteilungen: Aktuelle Medienmitteilungen der Gemeinde.
 - Papier-, Karton- und Kleidersammlung: Jeweils fünf Tage im Voraus werden Sie an die kommenden Sammlungen erinnert.
 - Veranstaltungen der Gemeinde Wollerau: Sie erhalten regelmässig eine Übersicht über die bevorstehenden Veranstaltungen der Kulturkommission sowie der Abteilung Gesellschaft.
 - Veranstaltungskalender: Sie erhalten wöchentlich (jeweils freitags) eine Übersicht über alle Veranstaltungen (ohne Abfallsammlungen) der nächsten zehn Tage.
- Onlinerreservation von SBB-Tageskarten (<https://www.wollerau.ch/gareservation>)
- Onlineschalter für diverse Dienstleistungen und Angebote
- Raumreservierungen (<https://www.wollerau.ch/reservationen>)
Die Gemeinde Wollerau verfügt über eine grosse Auswahl an Räumlichkeiten, welche Vereinen, Organisationen sowie Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind für Personen, die ein Bürgerkonto haben, online reservierbar.
- Download von Formularen, Reglementen und Kontaktadressen
- Informationen und Kontaktadressen der Wollerauer Vereine

Wir sind bemüht, Sie kundenorientiert und qualitativ hochstehend in Ihren Anliegen zu unterstützen.

Seeanlage Pfäffikon SZ 1. bis 10. Juli 2022

Das Treffen der Kunstszene am
Zürichsee. Erleben Sie mit, wie
Skulpturen entstehen.

Ausstellungen täglich
10 bis 12 Uhr/14 bis 20 Uhr

Führungen täglich 18 Uhr

Workshopzelt

Kreatives Experimentieren
täglich 18 bis 20 Uhr
Kinderworkshop am 6. Juli
14 bis 16 Uhr

Essen und Geniessen

Streetfood und Holzpavillon
mit Getränkebar
täglich 10 bis 21 Uhr

Rahmenprogramm

mit viel Musik

Höfner Skulpturensymposium

www.skulpturensymposium.ch

Organisationskomitee





Gemeinde Wollerau
Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau
Telefon 043 888 12 88
info@wollerau.ch
www.wollerau.ch